

Geschäftsbericht

Sozialamt 2023

STUTTGART



Geschäftsbericht

Sozialamt 2023

Impressum

Herausgeberin	Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt Eberhardstraße 33 70173 Stuttgart
Verantwortlich	Franziska Vogel
Redaktion	Simone Hübener
Gestaltung	Jule Demel und Ronny Rozum, funkenburg – Gesellschaft für barrierefreie Kommunikation mbH
Druck	Format Druck GmbH

Inhalt

Impressum	1
Inhalt	2
1. Vorwort	5
2. Das Sozialamt Stuttgart im Überblick	6
3. Wohnen	9
3.1 Wohngeld	10
3.2 Fachstelle Wohnungssicherung	12
3.3 Zentrale Notübernachtung	13
3.4 Sozial-Unterkünfte	14
3.5 Interimswohnen	16
3.6 Fürsorge-Unterkünfte	16
3.7 Evaluation der Wohnungsnotfall-Hilfe	17
3.8 Städtisches Frauenhaus	18
3.9 Unterbringung von geflüchteten Menschen	19
3.10 Garantie-Verträge	21
3.11 Arbeitsgruppe „Wohnen für alle“ im Rahmen des Bündnisses für Wohnen	23
4. Pflege	25
4.1 Kreis-Pflegeplanung	26
4.2 Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Pflegeberufe-Reform	27
4.3 Wohnformen im Alter	28
4.4 Pflege-Stützpunkt	30
4.5 Fachdienst Pflege	30
4.6 Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege	32
4.7 Kommunale Pflege-Konferenz	33
5. Integration	35
5.1 Förderung Bürgerschaftliches Engagement	36
5.2 Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine	38
5.3 Sprachkurs-Vermittlung	40
6. Inklusion und Teilhabe	43
6.1 Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken	44
6.2 Begleitung älterer Menschen in die digitale Welt	46
6.3 Renten-Beratung und Antrag-Stellung	46
6.4 Betreuungsbehörde	47
6.5 Existenzsichernde Leistungen zur Sicherung der Teilhabe von Berechtigten	49
6.6 Städtische Frauen-Beratungsstelle	51
7. Sozialraum-Orientierung und soziale Quartiersentwicklung	53
7.1 Integrierte Sozial-Berichterstattung	54
7.2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Stuttgarter Stadtbezirken	55
7.3 Aufsuchende Befragung „Sie sind gefragt! Älter werden in Wangen – was fehlt?“	57
7.4 Sozialräumliche Senioren-Arbeit	58
7.5 Prävention in der Senioren-Arbeit	60
7.6 Weiterentwicklung offene Treffpunkte	60
7.7 KVJS – Neue Bausteine der Eingliederungshilfe 2023–2025	61
7.8 Rahmenkonzeption zur sozialen Quartiersentwicklung	62
8. Gestaltung von bürgernahen und zukunftsgerichteten Amtsstrukturen	65
8.1 Regionale Teams für vernetzte Hilfen	66
8.2 Zentrale Terminvergabe und Anpassung von Sprechzeiten	67
8.3 Optimierung der Kunden-Steuerung in Krisenzeiten	67
8.4 Weiterer Ausbau digitaler Antragsmöglichkeiten für freiwillige Leistungen	68
8.5 Verbesserte Kommunikation und Information zwischen der Eingliederungshilfe und den Beteiligten	69
8.6 Ausbau des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation	71
9. Das Sozialamt als digitaler Vorreiter der Stadtverwaltung	72
10. Ausblick 2024	76
Bildnachweise	78

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 15. Geschäftsbericht des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart präsentiert sich in neuer Form. Mit dem inhaltlich und grafisch überarbeiteten Bericht informiert das Amt fortan jährlich kompakt und übersichtlich über seine Arbeit und Aufgaben. Um ihn allen Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – bestmöglich zugänglich zu machen, setzen wir über die Pflichtvorgaben der Barrierefreiheit hinaus auch beim gedruckten Bericht auf eine barrierearme Gestaltung.

Das Sozialamt beschäftigt sich intensiv damit, wie die notwendigen Transformationen in den vielfältigen Bereichen des Amts gelingen können. Fest steht: Den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und den sozialen Frieden in unserer Stadt zu gewährleisten, ist eine Grundbedingung, um diese Veränderungen für und mit den Menschen gut gestalten zu können. Dazu müssen wir in eine moderne Verwaltung und eine stabile soziale Infrastruktur investieren. Die Diskussion um knappe Ressourcen erfordert gleichzeitig eine über Effizienz, Effektivität und Prioritäten. Es braucht weniger Komplexität und mehr transparentes Verwaltungshandeln.

Diese Überzeugung ist die Basis zahlreicher Veränderungen, die wir im Sozialamt angestoßen und im Berichtsjahr in die Umsetzung gebracht haben. Neben vielen Aktivitäten in den einzelnen Leistungsbereichen zählen dazu unter anderem die Entwicklung und Umsetzung der amtspezifischen Personal- und die Weiterentwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Im Rahmen unseres Organisationsentwicklungsprozesses „Sozialamt 2025“ wollen wir regionale Teams einführen. Damit wollen wir den Einwohnern



und Einwohnerinnen in Zukunft schneller die benötigte Unterstützung zukommen lassen. Gleichzeitig setzen wir damit die im Amt vorhandenen Ressourcen zielgerichteter ein. Außerdem ist ein zentraler Schwerpunkt, unsere Kommunikation zu optimieren und zu intensivieren. Der neu aufgelegte Geschäftsbericht ist ein Ergebnis daraus.

Diese Veränderungen und Projekte sind nur mit der Einsatzbereitschaft und dem Fachwissen der Beschäftigten des Amts möglich. Deshalb gilt ihnen mein ganz besonderer Dank.

Im Namen aller Kollegen und Kolleginnen möchte ich außerdem den Trägern der Wohlfahrtspflege, den vielen Engagierten und allen Kooperationspartnern sowie den Interessensvertretungen und Betroffenen für die gute und erfolgreiche Kooperation danken. Ihr Engagement ist unerlässlich. Unser herzlicher Dank gilt allen Stadträten und Stadträtinnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, für die wichtigen sozialpolitischen Impulse und für die Unterstützung bei unsere Entwicklung als Amt.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch und das konstruktive Ringen um die besten Lösungen für die Menschen in unserer Stadt.

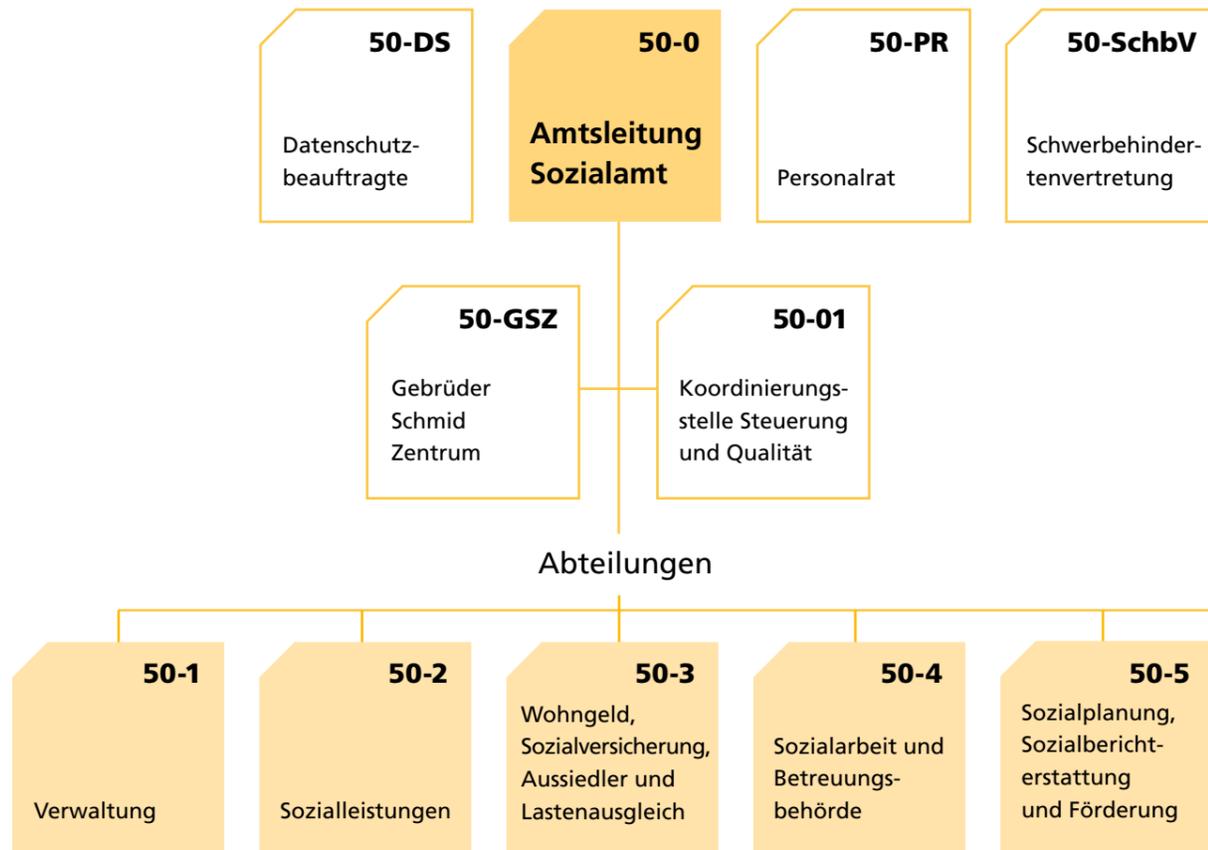
Mit freundlichen Grüßen

Franziska Vogel

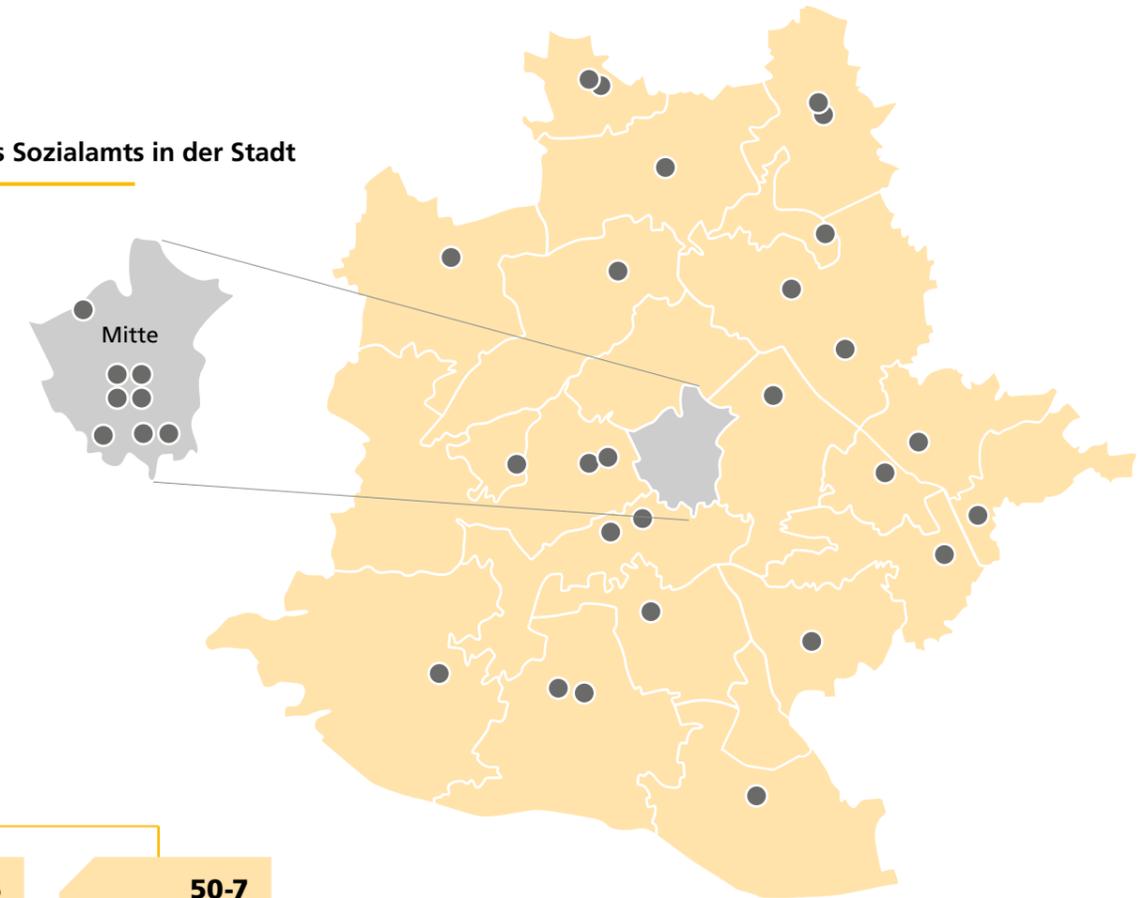
Leiterin des Sozialamts

2. Das Sozialamt Stuttgart im Überblick

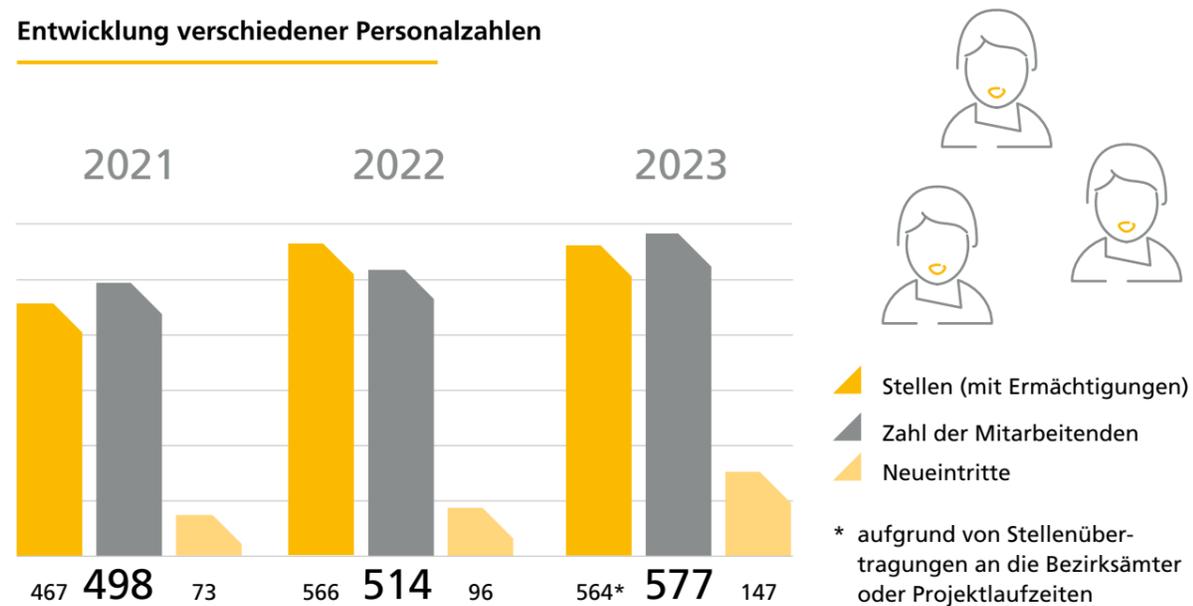
Organigramm



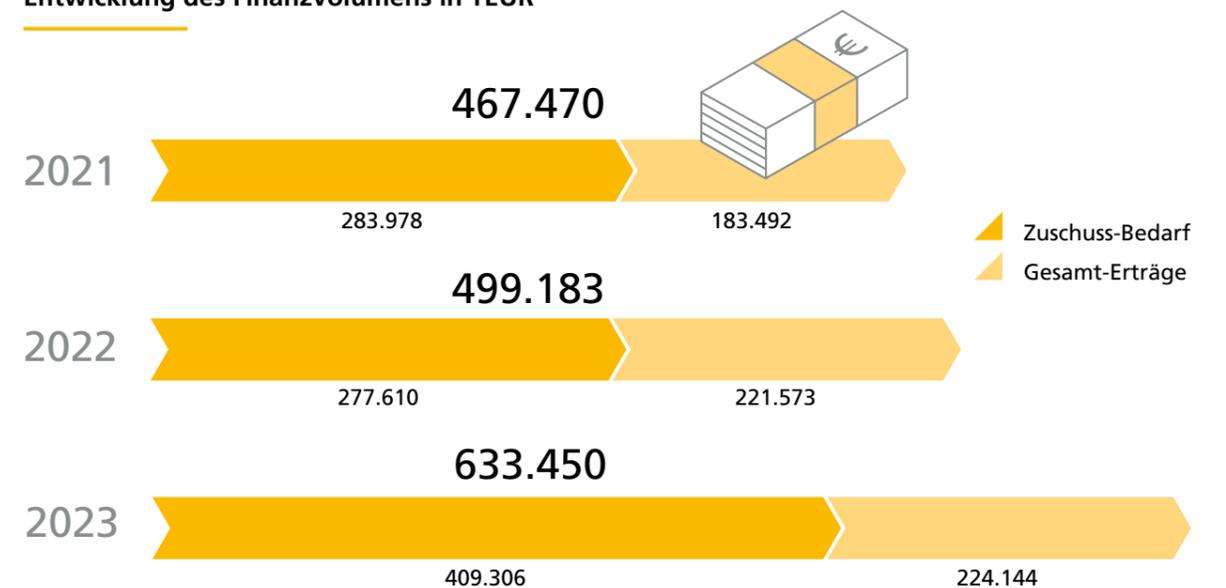
Standorte des Sozialamts in der Stadt



Entwicklung verschiedener Personalzahlen



Entwicklung des Finanzvolumens in TEUR



3

Wohnen

Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Geflüchtete dauerhaft in Wohnraum zu vermitteln, ist für das Sozialamt von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es ein großes Anliegen, die vielfältigen Angebote weiter zu optimieren.

3. Wohnen

Das Thema Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart und gewinnt, aufgrund der anhaltenden Knappheit an verfügbarem und bezahlbarem Wohnraum, weiter an Bedeutung. Dabei sind nicht nur die Erbringung finanzieller Hilfen, sondern auch die Beratung von in Wohnungsnot geratenen Menschen sowie die Bereitstellung von Unterkünften für geflüchtete und wohnungslose Menschen wichtige Aufgaben-Bereiche innerhalb des Sozialamts. Diese Bemühungen werden durch präventive Maßnahmen zur Sicherung bestehenden Wohnraums ergänzt.

Ein Schwerpunkt notwendiger Weiterentwicklung liegt in der Verbesserung der Situation von Familien in Sozial-Unterkünften und Unterkünften für Geflüchtete sowie der Akquise von Wohnraum für diese Personengruppen.

3.1 Wohngeld

Wohngeld nach dem **Wohngeld-Gesetz** (WoGG) ist ein staatlicher Zuschuss des Bundes und der Länder zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum.

Wohngeld können Mieter und Mieterinnen als Miet-Zuschuss sowie Eigentümer und Eigentümerinnen als Lasten-Zuschuss erhalten. Das Wohngeld unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen oberhalb der Grenze für Grundsicherung und dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Am 1. Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten. Mit dem Wohngeld-

Plus-Gesetz hat der Bund eine umfassende Wohngeld-Reform auf den Weg gebracht. Die Wohngeld-Plus-Reform besteht aus drei Komponenten, die den Anspruch und die Berechnung des Wohngelds beeinflussen. Im Ergebnis erhalten ab dem 1. Januar 2023 deutlich mehr Haushalte Wohngeld als bisher.

1. Anpassung der Wohngeld-Formel

Dabei werden unter anderem die Einkommensgrenzen angehoben. Das bedeutet, dass Haushalte, deren Einkommen im Verhältnis zur Haushaltsgröße und zu den Wohnkosten bisher über den Grenzen für einen Wohngeld-Anspruch lag, erstmals beziehungsweise ab 2023 wieder Anspruch auf Leistungen nach dem Wohngeld-Gesetz haben. Darüber hinaus verdoppelt sich der durchschnittliche Wohngeld-Betrag für die bisherigen Empfänger-Haushalte.

2. Heizkosten-Komponente

Die Einführung der Heizkosten-Komponente entlastet die Wohngeld-Beziehenden bei den Heizkosten. Die Heizkosten-Komponente ist als Pauschale nach der Zahl der Haushaltsmitglieder ausgestaltet und seit der Wohngeld-Reform fester Bestandteil der Wohngeld-Berechnung.

3. Klima-Komponente

Die Klima-Komponente soll durch eine Anhebung der Miet- und Belastungsgrenze die mit einer energetischen Sanierung verbundenen finanziellen Belastungen reduzieren. Die Klima-Komponente ist ebenfalls als Pauschale ausgelegt und von der Zahl der Haushaltsmitglieder abhängig.

Anzahl der Haushalte mit Wohngeld-Bezug und Zahl der Haushaltsmitglieder im Jahr 2023



In Stuttgart werden die Wohngeld-Anträge an verschiedenen Standorten bearbeitet: Die Antragsteller und -stellerinnen, die in einem der 5 Innenstadtbezirke wohnen, stellen ihren Antrag beim Sozialamt. Für die äußeren Stadtbezirke sind 8 Bezirksämter zuständig. Die Fachaufsicht für den Gesamtbereich liegt beim Sozialamt.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Wohngeld-Plus-Gesetz war absehbar, dass mit einem Anstieg der Wohngeld-Anträge zu rechnen ist und die bestehenden Strukturen angepasst werden müssen. Daher ging die Verwaltung die Thematik, dass sich die Bearbeitungszeiten verlängern würden, früh an. Im Jahr 2022 wurde die Taskforce Wohngeld eingerichtet und der Gemeinderat hat für diesen Bereich 58,3 Stellen geschaffen. Die zusätzlichen Stellen konnten im Bereich der Sachbearbeitung und des neu geschaffenen Eingangs- und Unterstützungsbereichs im Jahr 2023 weitestgehend besetzt werden.

Die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten bereits zum Teil in einzelnen Wohngeld-Dienststellen. Sie tragen zu einer ersten Entlastung und Reduzierung der Bearbeitungszeiten bei. Ein Großteil der neuen Beschäftigten befindet sich aufgrund der komplexen Thematik allerdings noch in

der Einarbeitungsphase. Mit einer weiteren Entlastung ist zu rechnen, wenn die neuen Mitarbeitenden nach der Einarbeitungsphase vor Ort in den einzelnen Wohngeld-Dienststellen eingesetzt werden und entsprechende Praxis-Erfahrungen sammeln konnten.

Allein im 1. Quartal 2023 gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 60 Prozent mehr Anträge ein. Daraus resultierte bereits im 1. Quartal 2023 ein Bearbeitungsstau, der die Bearbeitungszeit bis heute beeinflusst. Dadurch entstanden in einzelnen Dienststellen erhebliche Bearbeitungsrückstände. Die Auszahlungssumme ist im Vergleich zum Vorjahr um über 97 Prozent gestiegen.

Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz hat sich die Zahl der Wohngeld-Anträge im Jahr 2023 um rund 30 Prozent erhöht.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 7.048 Haushalte mit 16.337 Haushaltsmitgliedern Wohngeld erhalten (Stand Mai 2024). Die amtliche Wohngeld-Statistik, die das Statistische

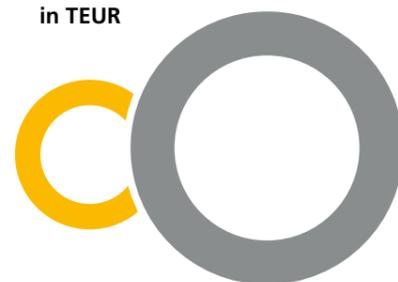
Eingegangene Wohngeld-Anträge pro Jahr



2022
11.988

2023
15.553

Ausgezahltes Wohngeld in TEUR



2022
11.626

2023
22.942

Ablehnungsquote im Kalenderjahr



2022
22,3 %

2023
16,9 %

Kennzahlen der Fachstelle Wohnungssicherung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Falleingänge	1.138	1.155	791	809	798	830
Fachberatungen	750	758	327	419	452	483

Landesamt Baden-Württemberg erstellt, liegt bisher nur für das Jahr 2022 vor und umfasst ausschließlich den Monat Dezember 2022. In diesem Berichtsmonat gab es 3.620 reine Wohngeld-Haushalte. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder dieses Haushalts Wohngeld erhalten.

 **Wohngeldbehörde Stuttgart**
E-Mail wohngeld@stuttgart.de

3.2 Fachstelle Wohnungssicherung

Die Fachstelle Wohnungssicherung des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart ist Ansprechstelle für alle Stuttgarter Einwohner und Einwohnerinnen, die von einem Verlust ihres Wohnraums bedroht sind. Ziel ist es, den Erhalt der Wohnung nachhaltig zu sichern. Zusätzlich bietet die Fachstelle Wohnungssicherung in den Bereichen Miet-, Prozess- und Verfahrensrecht, kollegiale Fachberatung für andere Beratungsstellen und Fachdienste an.

Die Zuständigkeiten der Fachstelle Wohnungssicherung orientieren sich an den Stutt-

garter Stadtteilen. Für Menschen unter 25 und über 63 Jahren gibt es eine spezialisierte Ansprechperson, die Hilfesuchende auch zu Hause berät. In enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerservice Leben im Alter oder dem Jugendamt können die besonderen Bedarfe dieser Personen-Gruppe gut berücksichtigt werden.

Vor der Corona-Pandemie waren die Fallzahlen lange Zeit sehr hoch. Nach dem Einbruch in den Jahren 2020 bis 2022 war im Berichtsjahr eine stetige Erhöhung zu verzeichnen, die sich weiter fortsetzt. Die Anzahl der festgesetzten Räumungen im Stadtgebiet hat sich im Vergleich zum Vorjahr um beinahe 40 Prozent erhöht. Auch die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen über 63 Jahren steigt an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Arbeit der Fachstelle Wohnungssicherung standen auch im Jahr 2023 weiterhin der Aufbau neuer und die Vertiefung bestehender Kooperationen im Fokus. Hier sind insbesondere die Schnittstellen zu den Erbringern sozialer Leistungen und auch zu spezialisierten Diensten, wie der Sucht- oder auch der

Schuldner-Beratung, zu nennen. Außerdem verstärkt das Team die Anstrengungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, um möglichst frühzeitig auf Fälle drohenden Wohnungsverlusts aufmerksam werden zu können.

 **Fachstelle Wohnungssicherung**
E-Mail poststelle.50-432@stuttgart.de

3.3 Zentrale Notübernachtung

Die Zentrale Notübernachtung verfügt über 2 ganzjährig geöffnete Gebäude und ein zusätzliches für den Erfrierungsschutz im Winter. Dort können erwachsene obdachlose Menschen vorübergehend, schnell und rund um die Uhr untergebracht werden. Die Zentrale Notübernachtung wird von der eva Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. betrieben.

In der kalten Jahreszeit werden im Erfrierungsschutz ab 0 Grad Celsius auch Personen aufgenommen, die sonst keinen Zugang zur Notübernachtung haben. Deshalb wird im Winter auch ein weiteres Gebäude geöffnet.

Während der Corona-Pandemie gab es einen deutlichen Rückgang der Fall-Zahlen. Inzwischen sind sie wieder so hoch wie vor der Pandemie.

Das Jahr 2023 brachte für die Zentrale Notübernachtung einige Veränderungen mit sich. Das Gebäude Hauptstätter Straße 150 wurde viele Jahre als Notübernachtung genutzt und ist in der Stadt sehr bekannt. Im Juni kam es dort zu einem Brand. Deshalb mussten die Bewohner und Bewohnerinnen in das für den Winter vorgesehene Gebäude Hohenheimer Straße 76 umziehen. Im August fand ein geplanter Umzug aus der bisher genutzten Villastraße 3 in ein neues Gebäude in der Bottroper Straße 55 statt. Da im Winter 2023 die Hohenheimer Straße 76 nicht mehr als zusätzliches Gebäude zur Verfügung stand, musste die Stadtverwaltung einen Ersatz suchen. Dieser fand sich in der Kegelenstraße 1, die zum 1. Dezember 2023 eröffnet werden konnte.

Seit einigen Jahren gibt es in der Zentralen Notübernachtung immer mehr Menschen, für die nur schwer eine passende Anschluss-Unterbringung zu finden ist. Dieser Per-

Durchschnittliche Personen-Anzahl in der Zentralen Notübernachtung pro Tag im Winter



Jahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Anzahl	88	92	71	68	92

Durchschnittliche Personen-Anzahl in der Zentralen Notübernachtung pro Tag im Sommer



Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	72	55	38	52	70

sonenkreis hat häufig eine Vielzahl unterschiedlicher Probleme und Bedarfe, die nicht von einem einzelnen Fachbereich geregelt werden können.

Das Fall-Management der Zentralen Fachstelle (ZFS) hat sich auch im Berichtsjahr sehr ausführlich mit diesen Fall-Konstellationen beschäftigt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen koordinieren die in den einzelnen Fällen beteiligten Akteure, binden bei Bedarf andere soziale Dienste und Beratungsstellen mit ein und leisten Fachberatung. Außerdem begleiten sie die Fall-Bearbeitung, bis eine geeignete Unterkunft gefunden wurde. Sie steuern außerdem den Zugang zur Zentralen Notübernachtung, um nach Möglichkeit Fehl-Belegungen, beispielsweise durch Menschen mit Pflegebedarf, zu vermeiden.

Für Familien, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, gab es bisher in Stuttgart kein Angebot für einen Erfrierungsschutz im Winter. Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats im Juli 2023 wurde ein Modell-Projekt für einen Erfrierungsschutz für

nicht leistungsberechtigte Familien aus dem EU-Ausland möglich. Das Projekt ist zunächst bis Ende April 2026 befristet. Für das Gebäude Villastraße 3, das für den Betrieb des Erfrierungsschutzes vorgesehen war, musste aufgrund mehrerer Wasser-Schäden ein Ersatz gefunden werden. Am 18. Dezember 2023 eröffnete der Erfrierungsschutz in einem kleineren Gebäude in Feuerbach. Die Suche nach einem größeren Gebäude für die nächste Wintersaison dauert an.

 **Zentrale Notübernachtung**
www.stuttgart.de/hilfe-fuer-wohnungslose

3.4 Sozial-Unterkünfte

Menschen, die keine Wohnung und keine anderweitige Unterkunft haben, können von der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfall-Hilfe im Sozialamt in Sozial-Unterkünften untergebracht werden. Die Grundlage für die Unterbringung ist das Sozial-Recht.

Im Jahr 2023 belegte die Städtische Wohnungsnotfall-Hilfe 25 Pensionen von privaten Betreibern und Betreiberinnen mit obdachlosen Personen. Davon wurden 19 Unterkünfte auch mit Familien belegt. 2 Unterkünfte konnten im Berichtsjahr neu akquiriert werden. Dennoch sind die Kapazitäten besonders für die Unterbringung großer Familien knapp.

Der Anstieg der Zahl der untergebrachten Familien hat sich auch 2023 fortgesetzt. Die meisten der neu untergebrachten Familien stammen aus Rumänien und kommen nach Stuttgart, um hier zu arbeiten. In den Sozial-Unterkünften leben sie auf engem Raum zusammen. Das führt immer wieder zu Konflikten, sowohl im Haus als auch mit der Nachbarschaft.

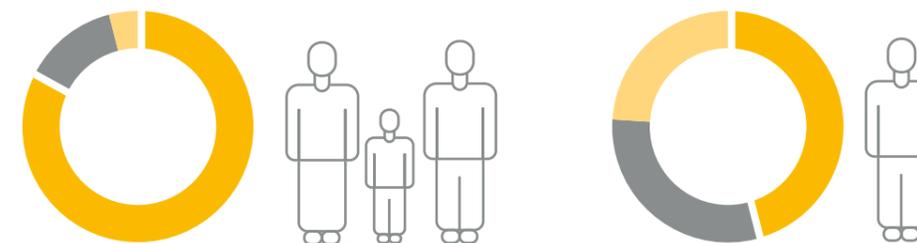
Die Mitarbeitenden des Fall-Managements der Zentralen Fachstelle sind regelmäßig in den Unterkünften. So halten sie Kontakt zu den Familien, den Betreibern und Betreiberinnen sowie den verschiedenen anderen Kooperationsbeteiligten. Außerdem beraten sie in Krisen-Situationen, vermitteln zwischen den verschiedenen Konflikt-Gruppen

und unterstützen bei der Klärung besonders komplexer Probleme.

In 2 Stadtbezirken arbeitet in den Sozial-Unterkünften im Rahmen eines Modellprojekts zusätzlich ein Fachkräfte-Tandem, bestehend aus jeweils 2 Mitarbeitenden von verschiedenen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege. Die Mitarbeitenden leisten niederschwellige soziale Arbeit, sowohl für die Kinder als auch die Erwachsenen. Bereits jetzt zeigt sich, dass die Arbeit des Fachkräfte-Tandems gut angenommen wird. Aufgrund des hohen Bedarfs konnte das Fachkräfte-Tandem 2023 auf weitere Sozial-Unterkünfte ausgeweitet werden. Eine Fortführung über die aktuelle Modellphase hinaus wird vom Jugendamt, das bei diesem Projekt die Federführung innehat, geprüft.

Aufgrund von Beschwerden aus der Nachbarschaft wurde in 3 Sozial-Unterkünften ein mobiler Wachdienst eingerichtet. Der Wachdienst bestreift diese Unterkünfte an mehreren Tagen pro Woche in den Abend- und

Nationalitäten in den Sozial-Unterkünften im Jahr 2023



Familien

- 83 % EU-Staaten ohne Deutschland
- 13 % Drittstaaten
- 4 % Deutsch

Alleinstehende

- 46 % EU-Staaten ohne Deutschland
- 30 % Drittstaaten
- 24 % Deutsch

Personen in den Sozial-Unterkünften pro Kalenderjahr



	2020	2021	2022	2023
Aufgenommene Personen	710	621	587	730
Minderjährige	214	210	229	312

Nachtstunden. Dies wird auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Viele Personen aus Ost-Europa, die aufgrund eines Arbeitsangebots in die Bundesrepublik Deutschland kommen, finden nur einfache und unsichere Arbeitsstellen. Verlieren sie ihre Arbeitsstelle, kann in vielen Fällen die Sozial-Unterkunft nicht mehr finanziert werden. Das Sozialamt möchte den Kindern trotzdem ein möglichst stabiles Umfeld bieten, weil nur so zum Beispiel ein kontinuierlicher Schulbesuch möglich ist. Deshalb können diese Familien aufgrund eines Gemeinderats-Beschlusses vom Juli 2023 in Sozial-Unterkünften finanzielle Überbrückung erhalten, bis die Finanzierung der Unterkunft wieder gesichert ist. Das bis Ende 2025 befristete Projekt wird in den nächsten beiden Jahren ausgewertet werden.

 **Sozial-Unterkünfte**
E-Mail zfs@stuttgart.de

3.5 Interimswohnen

Interimswohnraum sind Wohnungen, die von der Landeshauptstadt Stuttgart angemietet und Menschen in Wohnungsnot für einen befristeten Zeitraum über ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis bereitgestellt werden.

Treten bei den Bewohnern und Bewohnerinnen im Interimswohnraum Probleme auf, die dem Übergang in eigenen Wohnraum entgegenstehen, werden sie durch städtische Mitarbeitende begleitet. Ziel ist es, die Menschen zu befähigen, eigenen Wohnraum zu finden und diesen nachhaltig zu sichern. Beratungsgespräche finden sowohl im Sozialamt als auch aufsuchend in der Interimswohnung statt.

Da der Wohnungsmarkt auch 2023 angespannt war und es an verfügbaren Sozial-Wohnungen mangelte, nahm die Verweildauer im Interimswohnraum weiter zu. Maßnahmen, um diesen Trend wieder umzukehren, sind Mittelpunkt der weiteren Bemühungen. Eine wichtige Rolle spielt die Vertiefung von Kooperationen mit allen an der Akquise und Bereitstellung von Wohnraum Beteiligten.

 **Interimswohnen**
E-Mail garantievertraege@stuttgart.de

3.6 Fürsorge-Unterkünfte

Die Fürsorge-Unterkünfte (FUK) werden dem Sozialamt von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebau-Gesellschaft mbH (SWSG) bereitgestellt, um im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe bei besonderen Bedarfgruppen

die Versorgung mit Wohnraum sicherzustellen. Dazu gehören zwangsgeräumte Stuttgarter Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern, Haushalte mit volljährigen Kindern in Ausbildung, schwerbehinderte Menschen und ältere Menschen ab 60 Jahren. Es zeigt sich, dass immer mehr Menschen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder Suchtproblematiken zwangsgeräumt werden, nur unzureichend selbstständig wohnfähig sind. Da dieser Hilfebedarf die Möglichkeiten in einer FUK übersteigt, sind für diese Fälle perspektivisch andere Konzeptionen nötig.

 **Fürsorge-Unterkünfte**
E-Mail poststelle.sozialamt@stuttgart.de

3.7 Evaluation der Wohnungsnotfall-Hilfe

Die Landeshauptstadt Stuttgart stellt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge differenzierte und zielgruppenorientierte Beratungs- und Hilfe-Angebote im Fall von drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit bereit. Diese Hilfen umfassen Angebote in den Bereichen Verhinderung von Wohnungslosigkeit, Beseitigung akuter Obdachlosigkeit und Vermittlung in Betreuungs- und Wohn-Angebote zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach § 67 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) und § 16 a SGB II. Hinzu kommen Unterstützungsangebote bei der Suche nach beziehungsweise Vermittlung in Anschlusswohnraum.

Die Stuttgarter Wohnungsnotfall-Hilfe muss aufgrund veränderter Anforderungen qualifiziert weiterentwickelt werden. Deshalb hat der Gemeinderat im Doppelhaushalt

2022/2023 finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Evaluation der Stuttgarter Wohnungsnotfall-Hilfe bereitgestellt. Die Evaluation wurde daraufhin im Jahr 2022 bundesweit ausgeschrieben. Das Forschungsinstitut FOGS GmbH erhielt den Zuschlag für die Durchführung. Die 18-monatige Evaluation begann am 1. Februar 2023.

Der Evaluationsprozess wird von einem Beirat begleitet. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Trägern der freien Wohlfahrtspflege. In Workshops werden die Ziele der Wohnungsnotfall-Hilfe festgelegt, die als Basis für die späteren Handlungsempfehlungen dienen.

Ziel der Weiterentwicklung des bestehenden Systems ist es, den Herausforderungen knappen Wohnraums besser begegnen zu können. Weitergehende Möglichkeiten für eine effektive Fall-Steuerung sowie präventive Ansätze sollen identifiziert und weiter gestärkt werden. Der Evaluationsprozess soll dabei helfen, das Hilfesystem der Wohnungsnotfall-Hilfe an aktuelle Entwicklungen anzupassen und auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Die Analyse und Bewertung sind eine Basis für weiterführende Entscheidungen zur künftigen Ausrichtung und qualitativen Weiterentwicklung.

Der Abschlussbericht der Evaluation der Wohnungsnotfall-Hilfe inklusive der Handlungsempfehlungen soll Ende 2024 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

 **Sozialplanung**
E-Mail sozialplanung@stuttgart.de

3.8 Städtisches Frauenhaus

Das Städtische Frauenhaus bietet Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterkunft bei häuslicher Gewalt. Durch das Wohnen an einem anonymen Ort können sich die Frauen und ihre Kinder dort sicher fühlen und in der Gemeinschaft mit anderen Betroffenen Halt und Zugehörigkeit finden. In der Beratung werden sie darin bestärkt und unterstützt, ihren Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu gehen.

Obwohl pädagogische Stellenanteile in 2023 unbesetzt waren und neu eingestellte Mitarbeiterinnen zunächst eingearbeitet werden mussten, wurde eine Belegungsquote von durchschnittlich 75 Prozent erreicht.

Es fällt auf, dass im Berichtsjahr fast ein Drittel der Frauen, die im Frauenhaus wohnten, über 12 Monate dort lebten. Dieser vergleichsweise lange Zeitraum begründet sich darin, dass hochkomplexe Fall-Konstellationen stetig zunehmen. Das Frauenhaus gilt als eine ambulant betreute Wohnform. Es gab jedoch immer wieder auch Familien, in denen ein erhöhter Bedarf nach Kinder- und Jugendhilfe sichtbar wurde.

Für diese Familien war die Unterstützung des Frauenhauses teilweise unzureichend. So mussten vermehrt ergänzende Hilfen eingerichtet werden, wie eine sozialpädagogische Familienhilfe oder kindertherapeutische Einzel- oder Gruppen-Angebote. Hinzu kamen Fälle, bei denen es hohe Gefährdungslagen gab und/oder erhebliche soziale Leistungsrechtliche Hürden zu bewältigen waren. In der Regel bedarf es großer Anstrengungen, für hochgefährdete Frauen und Kinder einzel-

fallbezogene Schutz-Konzepte zu erarbeiten, die tatsächlich vor erneuter Gewalt schützen.

Die vielfältigen und oft schwierigen Lebensverhältnisse der Frauen und Kinder erfordern sehr gute rechtliche Kenntnisse und viel Ausdauer, um unter anderem ihren Lebensunterhalt zu sichern. Angesichts dieser herausfordernden Gemenge-Lagen ist es eine besonders erfreuliche Tatsache, dass im Jahr 2023 keine Frau in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurückgekehrt ist.

Im Jahr 2023 ist keine Frau in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurückgekehrt.



Das auch 2023 hohe Spendenaufkommen an das Städtische Frauenhaus aus der Stuttgarter Bürgerschaft sowie von Vereinen und Stiftungen kommt insbesondere diesen Frauen und Kindern sehr zugute. In den Sommerferien konnte so unter anderem ein Ausflug in den Erlebnispark Tripsdrill finanziert werden. Ausflüge wie diesen erleben die Frauen und Kinder als sehr entlastend und befreiend. Sie können Abstand von den alltäglichen Belastungen gewinnen.

Um die zunehmend komplexen Fall-Konstellationen besser abbilden zu können, erwarb das Sozialamt im Dezember 2023 ein neues Dokumentationsprogramm, das explizit für die Bedarfe von Frauenhäusern entwickelt wurde. Dieses Programm führt zukünftig zu einer deutlichen Erleichterung bei der Fall-Dokumentation.

Ein Zugewinn ist außerdem die Kooperation mit der Gewaltambulanz, die im Herbst 2023 am Klinikum Stuttgart eröffnet hat. Sie ermöglicht es, dass von Gewalt Betroffene die Spuren ihrer Gewalt-Erfahrung zeitnah, niedrigschwellig und gerichtsfest sichern lassen können.

Darüber hinaus wird der Sanierungsbedarf im Gebäude des Frauenhauses mit jedem Tag deutlicher. Die Vorfreude auf den Umzug in das Interimsgebäude ist groß, auch wenn ein solcher Umzug viel Personal-Kapazität erfordert. Es wird weiterhin angestrebt, dass das Bestandsgebäude im Anschluss an den Umzug saniert und nach den Sanierungsarbeiten wieder bezogen werden kann.

 **Hilfen bei häuslicher Gewalt**
Städtisches Frauenhaus
Tel. 0711 4142430
E-Mail poststelle.frauenhaus@stuttgart.de

3.9 Unterbringung von geflüchteten Menschen

Modulbauten

Bei der längerfristigen Unterbringung von geflüchteten Menschen geht das Sozialamt in Zusammenarbeit mit der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) neue Wege: Einige der neuen Unterkünfte werden aus hochwertigen Holzmodulen errichtet, die über 30 Jahre hinweg genutzt werden können. Geflüchtete können dort ebenso untergebracht werden wie Studierende oder Personal der Stadtverwaltung. Die Standorte für die ersten beiden Modulbauten hat die Stadtverwaltung



Mit den Modulbauten geht Stuttgart einen neuen Weg: Nach der Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete lassen sie sich für andere Zwecke einsetzen.

Anfang 2023 gefunden und geprüft, ob sich die Flächen für das Projekt nutzen lassen.

Die Prüfung ergab, dass in der Amstetter Straße in Stuttgart-Hedelfingen 32 Wohnmodule für 124 Personen und In den Entenäckern in Stuttgart-Plieningen 40 Module für 156 geflüchtete Menschen realisiert werden können. Nach einer relativ kurzen Planungsphase und Erteilung der Baugenehmigung begann im Herbst 2023 die Produktion der Module im Werk eines Unternehmens aus der Region. Die Erschließung der Außenflächen begann ebenfalls im Herbst 2023, sodass spätestens im Sommer 2024 die ersten geflüchteten Menschen in die Unterkünfte einziehen werden.

Jeder Modulbaureihe besteht aus 4 voneinander unabhängigen Einzelmodulen, die jeweils eine abgeschlossene Wohneinheit darstellen. Die Raumaufteilung bietet Platz für 2 Schlafzimmer, ein eigenes Bad, eine eigene Küchenzeile und einen Aufenthaltsbereich. Die Wohnfläche beträgt insgesamt

Untergebrachte Personen in den Unterkünften für Geflüchtete jeweils am 31. Dezember

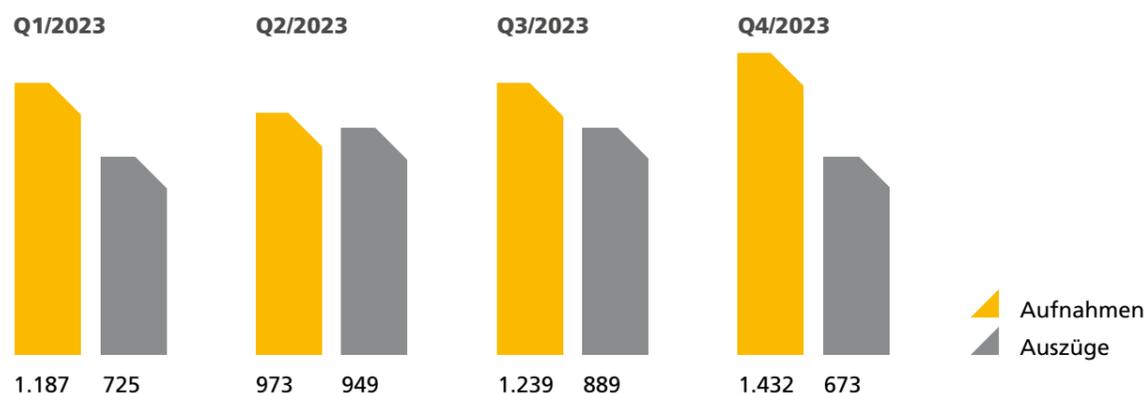


etwa 42 Quadratmeter und bietet Platz für maximal 4 Personen.

Für Menschen mit einer Geh-Einschränkung entwickelte das Team der SWSG ein speziell für diese Personengruppe konzipiertes Modul. Der Zugang erfolgt über eine Rampe und das Badezimmer ist rollstuhlgerecht gestaltet. Die flexible Anordnung der Module ermöglicht es, kleinere Ansiedlungen und Hausgruppen zu bilden.

Die Module haben einen weiteren Vorteil. Sie lassen sich unkompliziert und kostengünstig an einem anderen Standort weiternutzen. Dies ist aus folgendem Grund wichtig: Viele der Unterkünfte für Geflüchtete, die in Stuttgart bereits gebaut wurden oder in den nächsten Monaten entstehen werden, sind am jeweiligen Standort baurechtlich erst einmal für die Dauer von 3 Jahren genehmigt. Sollte keine baurechtliche Verlängerung mehr möglich sein, können die Module an einen neuen Standort umgesetzt werden.

Anzahl der Aufnahmen und Auszüge in den Unterkünften für Geflüchtete im Jahr 2023



Rollläden, Bodenbelag, Steckdosen und Badezimmer: Wenn die Module das Werk verlassen, sind sie im Inneren fast fertig.

Für die soziale Betreuung und die Hausleitung, die jeweils ein Träger der Flüchtlingshilfe übernimmt, werden vor Ort Büroräume eingerichtet.

Bereitstellung von WLAN

Um vor allem die Bildungschancen und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete zu verbessern, werden alle neuen Unterkünfte mit WLAN ausgestattet. Bei den bereits bestehenden Unterkünften konnte im Jahr 2023 in 30 Prozent aller großen Unterkünfte die flächendeckende Bereitstellung von WLAN umgesetzt werden.

Weitere statistische Daten und Informationen zur Unterbringung von Geflüchteten finden Sie auf unserer Microsite unter: gefuechtete.stuttgart.de

 **Abteilung Flüchtlinge**
E-Mail poststelle50-6vor@stuttgart.de

3.10 Garantie-Verträge

Ziel des Sozialamts ist es, dass leerstehender und ungenutzter Wohnraum häufiger an Stuttgarter Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte vermietet wird. Um dieses Vorhaben für private Vermietende im Stadtgebiet attraktiver zu gestalten, übernimmt das Sozialamt eine Ausfall-Garantie für die Miete. Außerdem bezuschusst es Instandsetzungsmaßnahmen und stellt eine persönliche Ansprechperson für beide Mietvertragsparteien bereit.

Flexibilisierung und Ausbau des Förderprogramms

Um auf die Wünsche der Vermietenden einzugehen, wurde das Förder-Programm im Jahr 2023 flexibilisiert. Private Vermietende können sich nun für eine 5-jährige oder 10-jährige Garantie-Laufzeit entscheiden. Die 5-jährige Laufzeit kann dabei einmalig um weitere 2 Jahre verlängert werden. Die Höhe des Zuschusses für Instandsetzungsmaßnahmen steigt bei einer Wohnraum-Versorgung von mindestens 5 Personen von 10.000 Euro auf 15.000 Euro.

Nationalitäten der vermittelten Haushalte

Afghanistan	8	Kroatien	2
Deutschland	8	Nigeria	1
Eritrea	3	Serbien	1
Georgien	2	Slowakei	2
Indien	1	Somalia	1
Irak	2	Syrien	4
Iran	2	Tunesien	1
Italien	1	Türkei	2
Kamerun	2	Ukraine	1
Kenia	1		

Garantie-Verträge nach Stadtteilen

Bad Cannstatt — 3	Plieningen — 2
Birkach — 1	Sillenbuch — 1
Botnang — 1	Stammheim — 1
Degerloch — 1	Süd — 4
Mitte — 1	Untertürkheim — 2
Möhringen — 3	Wangen — 1
Mönchfeld — 1	Weilimdorf — 1
Mühlhausen — 2	West — 4
Münster — 1	Zuffenhausen — 10
Ost — 5	

Um den umfangreichen Aufgaben der persönlichen Ansprechperson für beide Mietvertragsparteien sowie der steigenden Anzahl der Mietverhältnisse weiterhin gerecht zu werden, bewilligte der Gemeinderat mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2024/2025 am Ende des Berichtsjahrs eine weitere Stelle.

Ein wichtiger Teil der Arbeit ist der Kontakt zu Stellen, die sich um wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen kümmern.

Wohnort vor Einzug in das Garantie-Wohnen



Die Vermieterin berichtete mir von der sehr guten und zugewandten Betreuung in Sachen Garantie-Verträge.

Bezirksvorsteher

Um potenzielle Interessenten und Interessentinnen zu erreichen, wird das Förder-Programm laufend in Stadt-Publikationen beworben. 2023 wurden zusätzlich neu gestaltete Flyer und Poster via Infobrief an alle Bezirke versandt. Außerdem wurden die Neuerungen im Rahmen von Bezirksbeirats-sitzungen, Stadtteil-Festen und Vermieter-Veranstaltungen vorgestellt. Ein Erfolg dieser Arbeit ist, dass 5 Vermietende mehr als einen Garantie-Vertrag mit dem Sozialamt abgeschlossen haben.

 **Garantie-Verträge**
E-Mail garantievertraege@stuttgart.de

Entwicklung des Garantie-Wohnens im Zeitraum 2019 bis 2023

Kennzahl	2. Hj. 2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Interessenten	75	165	210	189	162	801
Besichtigungen	15	20	39	30	39	143
Gewonnener Wohnraum	6	8	13	10	14	51
Garantie-Verträge	3	7	11	10	14	45
Vermittelte Personen	10	15	28	20	33	106
Zuschüsse	25.155 €	24.785 €	6.674 €	54.318 €	126.145 €	237.077 €
Garantie-Leistungen	7.530 €	5.893 €		1.224 €	3.657 €	18.304 €

3.11 Arbeitsgruppe „Wohnen für alle“ im Rahmen des Bündnisses für Wohnen

Das Bündnis für Wohnen wurde im Juli 2016 gegründet und in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Teilnehmenden des Bündnisses schriftlich festgehalten. Zu den Teilnehmenden gehören unter anderem Wohnungsunternehmen, soziale Träger und weitere Akteure, wie Haus & Grund und Mieterverein.

Die Mitwirkenden haben sich darauf verständigt, das Bündnis für Wohnen 2.0 als Fortsetzung des bisherigen Bündnisses aufzusetzen. Die Inhalte hierfür wurden in der Arbeitsgruppe (AG) Planen und Bauen und der AG Wohnen für alle erarbeitet. Geleitet wurde die AG Wohnen für alle vom Referat Soziales und gesellschaftliche Integration. Die Federführung lag beim Sozialamt. Gemeinsames Ziel der Beteiligten ist es, bezahlbaren Wohn-

raum für alle Einwohner und Einwohnerinnen zu erhalten beziehungsweise neu zu schaffen und inklusive Quartiere zu entwickeln.

Im Rahmen der AG „Wohnen für alle“ erarbeiteten die Stadtverwaltung und die weiteren Bündnis-Beteiligten kooperativ Leitlinien, beispielsweise zum barrierefreien Bauen. Diese wurden in der Gemeinderatsdrucksache 13/2024 „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stuttgarter Wohnungswirtschaft für gutes und bezahlbares Wohnen“ festgehalten. Außerdem entwickelte eine Unter-AG gemeinsam das Programm WohnenPlus. Es ist ebenso geprägt von einer Haltung des Gebens und Nehmens zwischen Wohnungsunternehmen und Stadtverwaltung wie die gesamte Zusammenarbeit. Das Sozialamt hat das Programm in die Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 eingebracht und der Gemeinderat die beantragten und benötigten Mittel beschlossen.

4

Pflege

Die Herausforderungen in der Pflege sind groß. Deshalb setzen wir uns unter anderem dafür ein, dass die zukünftigen Pflegebedarfe sorgfältig geplant, Fachkräfte gewonnen und Betroffene sowie An- und Zugehörige bestmöglich informiert und beraten werden.

4. Pflege

Alle Menschen sind in ihrem Leben zu verschiedenen Zeitpunkten sowohl auf Sorge und Pflege angewiesen als auch zur Sorge und Pflege ihrer Mitmenschen aufgerufen. Das Sozialamt unterstützt die Einwohner und Einwohnerinnen Stuttgarts in diesen Lebenssituationen auf verschiedene Weise. Unter anderem werden Strukturen zur Verfügung gestellt, um die Versorgungsfragen sowie die Qualitäts- und Fachkräfte-Entwicklung zu bearbeiten. Ebenso werden Menschen in Pflege-Situationen beraten und dabei unterstützt, eine geeignete Wohnform zu finden.

4.1 Kreis-Pflegeplanung

Die Kommunen nehmen bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen und an den Bedarfen orientierten Infrastruktur eine wichtige Rolle ein. Vernetzung, Beteiligung und eine kleinräumige Orientierung sind zentrale Ansätze einer kooperativen Sozialplanung. Mit der Fortschreibung der Kreis-Pflegeplanung glich die Landeshauptstadt Stuttgart ihre Berechnungsweise an die Status-Quo-Berechnung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) an. Diese basiert auf der Annahme, dass pflegebedürftige Menschen die Leistungsarten im Jahr 2035 so in Anspruch nehmen werden wie im Jahr 2021. Durch die demografische Entwicklung ergeben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Angebotsformen. Sollte beispielsweise die Zahl der hochaltrigen pflegebedürftigen Menschen stark ansteigen, erhöht sich automatisch der Bedarf an stationärer Pflege. Denn diese Versorgungsform wird von den höheren Altersgruppen stärker in Anspruch genommen. Zu beachten ist, dass es sich bei der Kreis-Pflegeplanung um eine

qualifizierte Orientierung und nicht um eine exakte Vorhersage handelt. Es braucht aussagekräftige quantitative und qualitative Datengrundlagen.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, eine Angebotslandschaft zu schaffen, die so gestaltet ist, wie die Stuttgarter Bevölkerung sich ihre Versorgung wünscht. Den Wunsch vieler Stuttgarter Einwohner und Einwohnerinnen, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben, müssen alle Beteiligten ernst nehmen. Dafür ist ein vielfältiger, wohnortnaher Hilfemix notwendig. Neue bedarfsgerechte Wohnformen und innovative Versorgungsformen, die in der gewohnten Umgebung angeboten werden, nehmen eine wichtige Rolle ein. Von großer Bedeutung sind weiterhin die Angebote der stationären Pflege, die ambulante Angebote der offenen Altenhilfe ergänzen.

Bis zum Jahr 2035 ist für Stuttgart von folgenden Bedarfen auszugehen:

- ▲ stationäre Langzeitpflege-Plätze: 4.789
- ▲ planbare Kurzzeitpflege-Plätze: 155
- ▲ Tagespflege-Plätze (Mindestbedarf): 533
- ▲ Tagespflege-Plätze (Höchstbedarf): 1.580

Nach der Status-Quo-Berechnung werden in Stuttgart bis zum Jahr 2035 4.996 ambulante Pflege-Leistungen benötigt, die größtenteils zu Hause und auch beispielsweise in ambulant betreuten Wohngemeinschaften erbracht werden.

In der Auseinandersetzung mit einer zukunftsfähigen pflegerischen Infrastruktur stehen unter anderem folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie kann mit bestehenden Einrichtungen umgegangen werden? Wie

können pflegende An- und Zugehörige, die einen großen Teil der Versorgung zu Hause übernehmen, gestärkt und entlastet werden?

Ein einseitiger beziehungsweise ausschließlich quantitativer Ausbau der pflegerischen Angebote ist unzureichend, um den zunehmend vielfältigeren Wünschen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Hierbei geht es nicht um ein Entweder-oder, sondern um eine Kombination unterschiedlichster Versorgungsformen. Wichtig ist ein Zusammenspiel von professionellen und informellen Unterstützungsstrukturen in der gewohnten Umgebung.

 **Altersplanung**
E-Mail sozialplanung@stuttgart.de

4.2 Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Pflegeberufe-Reform

Zum 1. Januar 2020 begann die neue generalistische Pflege-Ausbildung auf der Grundlage des Pflegeberufe-Gesetzes. Diese befähigt die Auszubildenden, Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen zu pflegen. Der 1. Jahrgang der reformierten Pflege-Ausbildung absolvierte 2023 den Abschluss zum Pflege-Fachmann bzw. zur Pflege-Fachfrau.

Seit April 2021 unterstützt die regionale Koordinierungsstelle dank der Bewilligung des Gemeinderats die Umsetzung der generalistischen Pflege-Ausbildung. 2022 bewilligte der Gemeinderat die Weiterführung der Koordinierungsstelle für den Förderzeitraum 2023/2024.

Sie trägt dazu bei, die Akteure der Pflege-Ausbildung zu vernetzen, zu beraten, Praxisplätze zu akquirieren und in Fachgremien an qualitätssichernden Maßnahmen mitzuwirken.

Ein besonderes Ereignis 
war die Veranstaltung
„Marktplatz für Pflegeberufe“,
die anlässlich des Tags
der Pflege am 12. Mai 2023
durchgeführt wurde.

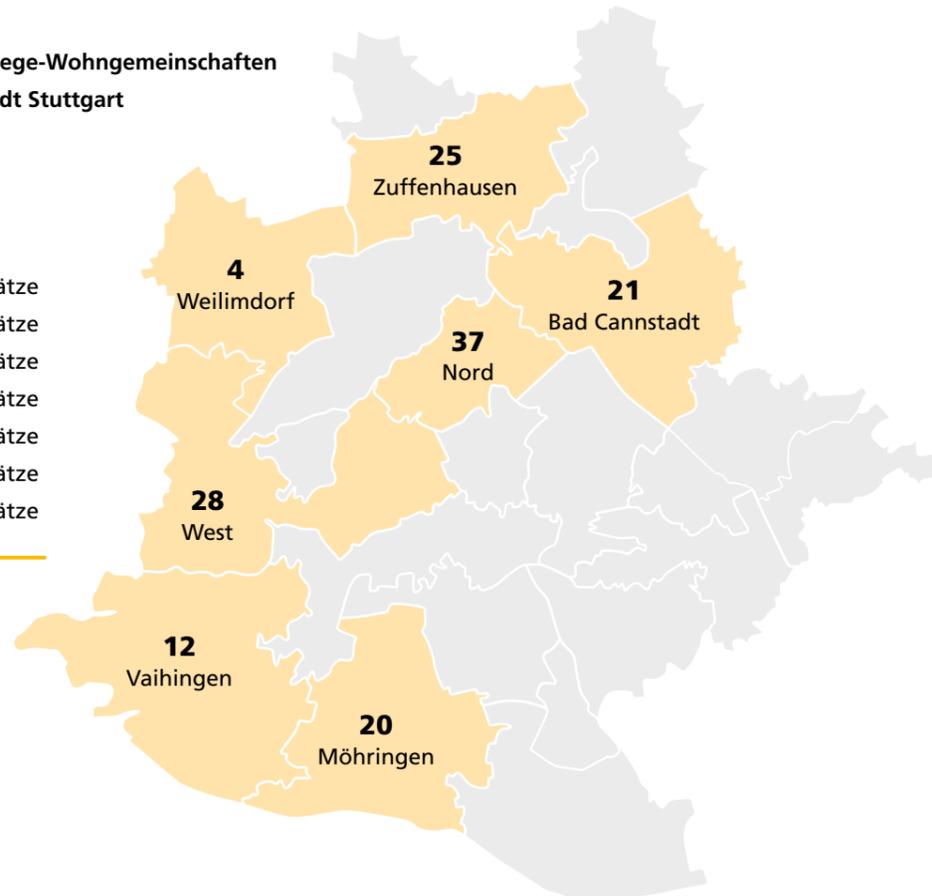
Beteiligt waren die Koordinierungsstelle des Sozialamts, die Abteilung Krankenhäuser des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen sowie die Stuttgarter Pflege-Schulen. An diesem Vormittag haben sich etwa 340 Schüler und Schülerinnen der Stuttgarter Regelschulen über die generalistische Pflege-Ausbildung informiert.

Des Weiteren haben sich im Jahr 2023 Träger der praktischen Ausbildung sowie Stuttgarter Pflege-Schulen zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen. Dieser Verbund hat zum Ziel, die Pflege-Ausbildung für Auszubildende attraktiv zu gestalten und zu einem gemeinsamen Ausbildungsverständnis zu gelangen. Dadurch sollen Nachwuchskräfte generiert werden, um damit einen Beitrag zur Fachkräfte-Sicherung in der Pflege zu leisten. Die Koordinierungsstelle unterstützt den Ausbildungsverbund in beratender Funktion.

Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften in der Landeshauptstadt Stuttgart



Nord	37 Plätze
West	28 Plätze
Zuffenhausen	25 Plätze
Bad Cannstatt	21 Plätze
Möhringen	20 Plätze
Vaihingen	12 Plätze
Weilimdorf	4 Plätze



In der Wohnküche der Pflege-Wohngemeinschaft findet das Gemeinschaftsleben statt, beispielsweise bei der Zubereitung des Essens, bei Gymnastik oder beim Musizieren.

Ende 2023 beschloss der Gemeinderat in den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 die Verstetigung der Koordinierungsstelle.

Altersplanung

E-Mail sozialplanung@stuttgart.de

4.3 Wohnformen im Alter

Die Fachstelle „Wohnformen im Alter“ der Landeshauptstadt Stuttgart berät und informiert Sozial-Dienste und andere Fachstellen zu Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen. Neben der klassischen stationären und ambulanten Versorgung berät die Fachstelle auch zum Angebot „Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft“ (Pflege-WG) und zum Angebot „Wohnen mit Hilfe“.

„Wohnen mit Hilfe“ bezeichnet ein bundesweites Projekt, bei dem Studierende oder Auszubildende Wohnraum bei älteren Menschen oder Familien beziehen und dafür im Haushalt oder anderweitig unterstützen. Aufgabe der Fachstelle ist es, interessierte Menschen im gesamten Stadtgebiet zu vermitteln und die so entstandenen Wohnpartnerschaften bei Bedarf zu beraten und zu begleiten.

In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es derzeit 20 Pflege-WGs. Die Sozialverwaltung strebt an, in jedem Stadtbezirk eine Pflege-WG einzurichten.

Für die Gründung einer Pflege-WG sind eine professionelle Beratung bei der Planung und eine anschließende Begleitung während des laufenden Betriebs erforderlich. Diese Funktion übernimmt die Koordinierungs-Stelle der Pflege-WGs. Für den Aufbau weiterer und zur Stärkung bestehender Pflege-WGs

wurden 2023 zahlreiche Aktionen durchgeführt, unter anderem:

- ▲ Gewinnung des Förder-Vereins Emin Eller e. V. zur Unterstützung einer Pflege-WG in Bad Cannstatt
- ▲ Informationsstände, um die Pflege-WGs bekannt zu machen, zum Beispiel auf Stadtteil-Festen
- ▲ Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Veranstaltungen, um bürgerschaftlich Engagierte zu gewinnen
- ▲ Beratung von Wohnungsunternehmen und potenziellen Investoren zur Neugründung von Pflege-WGs
- ▲ Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e. V. (LABEWO), der Interessensvertretung für Pflege-WGs
- ▲ Vorbereitung einer Informationsplattform für interessierte Einwohner und Einwohnerinnen sowie Investoren
- ▲ Im Jahr 2023 konnten im Angebot

„Wohnen mit Hilfe“ 3 neue Wohnpartnerschaften vermittelt werden. Zum Ende des Jahres 2023 bestanden in Stuttgart 7 Wohnpartnerschaften.

Wohnformen im Alter

E-Mail pflege-wohngemeinschaften@stuttgart.de



Der großzügige Außenbereich bietet Raum für Aktivitäten im Freien mit geringem Aufwand und ermöglicht außerdem, frische Kräuter für die Mahlzeiten anzubauen.

Fallzahlen-Entwicklung des Pflege-Stützpunkts



4.4 Pflege-Stützpunkt

Der Pflege-Stützpunkt informiert und berät in 7 Beratungsstellen im Stadtgebiet Pflege-Bedürftige, ihre An- und Zugehörigen sowie von Pflege-Bedürftigkeit bedrohte Einwohner und Einwohnerinnen umfassend rund um das Thema Pflege. Die Beratung erfolgt altersunabhängig, vertraulich und kostenfrei. Ebenso relevant ist die konkrete Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege.

Hinzu kommen Angebote für Fort- und Weiterbildungen sowie die Publikation und Verteilung geeigneter Informationsmaterialien.

Im Jahr 2023 führte der Pflege-Stützpunkt 43 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durch. Auf diesem Weg informierte er bis zu 2.500 Interessierte über mögliche Hilfen und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Die steigenden Fall-Zahlen im Pflege-Stützpunkt (siehe Grafik) zeigen, dass der Informations- und Beratungsbedarf bei Betroffenen hoch ist und eine große Relevanz hat. Von 2019 bis 2023 erhöhten sich die Fall-Zahlen um 73 Prozent.

Von 2022 bis 2024 nimmt das Sozialamt am Projekt „Sektorenübergreifende Kurzzeit-Pflege mit integriertem Care- und Case-

Management“ teil. Damit ist der Prozess gemeint, bei dem die Bedürfnisse einer Person bewertet werden, um maßgeschneiderte Unterstützung und Dienstleistungen anzubieten. Ziel des Projekts ist es, den Aufenthalt von Menschen in der Kurzzeit-Pflege zu nutzen, um durch Care- und Case-Management die zukünftige Versorgung optimal zu planen. Dadurch lässt sich gegebenenfalls die Rückkehr in die eigene Wohnung ermöglichen. Die Sozial-Verwaltung sieht einen großen Entwicklungsbedarf an solitären Kurzzeitpflege-Plätzen, um pflegebedürftigen Menschen, zum Beispiel nach einem Krankenhaus-Aufenthalt, die Rückkehr in die eigene Wohnung wieder zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieses Projekts sollen in die Planung zukünftiger solitärer Kurzzeit-Pflegen einfließen.

 **Pflege-Stützpunkt**
Tel. 0711 216-59099
E-Mail pflegestuetzpunkt@stuttgart.de

4.5 Fachdienst Pflege

Viele Stuttgarter Einwohner und Einwohnerinnen, die pflegebedürftig werden, beantragen zur Sicherstellung der häuslichen pflegerischen Versorgung Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). In diesem Fall gehört es zu den Aufgaben

Fallzahlen-Entwicklung des Fachdiensts Pflege



des Sozialamts, den tatsächlichen Bedarf an notwendigen pflegerischen Leistungen festzustellen bzw. zu überprüfen.

In den Jahren 2019 bis 2023 wurde diese Aufgabe in einer Erprobungsphase von Mitarbeitenden mit pflegefachlichem Studium durchgeführt. Die professionelle Ausrichtung des Fachdiensts führte zu folgenden positiven Effekten:

- ▲ Eine einheitliche und qualitätsgesicherte Bedarfsfeststellung nach festgelegten Standards wurde möglich.
- ▲ Die Mitarbeitenden erkennen Pflege-Risiken und können bei Bedarf vorsorgliche Maßnahmen empfehlen und veranlassen.

- ▲ Sie beraten die Klienten und Klientinnen automatisch beim Hausbesuch pflegefachlich hinsichtlich des sozialen Umfelds, dem Einsatz von Pflege-Hilfsmitteln und dem Wohnumfeld.
- ▲ Der Fachdienst Pflege nutzt die Kenntnis der häuslichen Versorgungssituation, die er bei seinen Hausbesuchen erhält, um die Versorgungssituation der Betroffenen zu verbessern. Dies betrifft die Bereiche der hauswirtschaftlichen Leistungen, der Unterstützung bei der Körper-Pflege sowie der Betreuungsleistungen.

Nach dem Ende der Projektlaufzeit ging der Fachdienst Pflege mit 2,6 Stellen in die Regelstruktur über. Insbesondere mit Blick

Fallzahlen-Entwicklung (festgestellter Hilfebedarf nach Leistungskategorien) des Fachdiensts Pflege

Leistungskategorien	2020	2021	2022	2023
Hauswirtschaftliche Leistungen	2	18	11	26
Hauswirtschaftliche Leistungen und Körperpflege	35	96	100	152
Körperpflege	3	6	11	10
Betreuung	1	0	3	4
Betreuung und Körperpflege	2	0	4	3
Betreuung und hauswirtschaftliche Leistungen	2	8	7	5
Hauswirtschaftliche Leistungen, Körperpflege und Betreuung	49	126	94	120

auf die Entwicklungen in der Pflege wird nun geprüft, wie die erarbeiteten Qualitätsstandards mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden können.

 **Fachdienst Pflege**
E-Mail fachdienst.pflege@stuttgart.de

4.6 Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege

Menschen mit Behinderung und Pflege-Bedarf erhalten oft parallel Leistungen der Eingliederungshilfe und der gesetzlichen Pflege-Versicherung. Wenn der Bedarf durch die Leistungen der Pflege-Kasse nicht ausreichend abgedeckt wird und die Menschen mit Behinderung diesen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können, kommt die Hilfe zur Pflege des Sozialamts dazu.

Außerhalb von Einrichtungen, das heißt im ambulanten Setting, sind die Leistungen der Eingliederungshilfe und der gesetzlichen Pflege-Versicherung rechtlich gleichrangig. Daher bedarf es einer Abgrenzung und klaren Zuordnung zu den jeweiligen Leistungssystemen.

Die Schnittstelle wird deutlich, wenn die Einordnungsmodule zu den Lebensbereichen in der Eingliederungshilfe und der Pflege-Versicherung verglichen werden. In der Eingliederungshilfe sind die Lebensbereiche nach der ICF (Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) im § 118 Abs. 1 SGB IX aufgeführt. Für die gesetzliche Pflege-Versicherung richten sich die Einordnungsmodule nach § 14 Abs. 2 SGB XI.

Die Lösung der Schnittstelle erfolgt in der Eingliederungshilfe im Gesamtplan-Verfahren. Gemäß § 117 SGB IX ist das Gesamtplan-Verfahren das Verwaltungsverfahren, indem die Wünsche der leistungsberechtigten Personen mit Behinderung aufgenommen und die Ziele sowie der individuelle Bedarf an Teilhabe-Leistungen ermittelt werden. Hier wird entschieden, ob es sich bei der Leistung um eine der Eingliederungshilfe oder der Pflege handelt. Diese Zuordnung ist für die Mitarbeitenden der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe herausfordernd.

Im Jahr 2023 hat die Abteilung einen Leitfaden als Handlungshilfe zur Abgrenzung der Ein-

gliederungshilfe und Pflege / Hilfe zur Pflege erarbeitet und intern zur Verfügung gestellt.

 **Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe**
E-Mail eingliederungshilfe@stuttgart.de

4.7 Kommunale Pflege-Konferenz

Die Kommunale Pflege-Konferenz 2.0 ist eine Plattform, über die sich in der Altenhilfe Tätige vernetzen können. Austausch sowie professions- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit bilden die Grundlage, um der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Gestaltung einer leistungsfähigen, ortsnahen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung begegnen zu können.

Als ständiges Vernetzungs- und Austauschgremium im Bereich der Altenhilfe baut die Kommunale Pflege-Konferenz 2.0 auf den Strukturen und zentralen Empfehlungen der Kommunalen Pflege-Konferenz auf. Diese wurden im Projekt-Zeitraum März 2021 bis August 2022 entwickelt.

Folgende Schwerpunkte sind bisher für die Kommunale Pflege-Konferenz 2.0 vorgesehen:

- ▲ Stärkung bestehender kommunaler Austausch- und Vernetzungsstrukturen im Bereich der Altenhilfe vor dem Hintergrund einer integrierten Sozial- und Altersplanung
- ▲ Bildung einer Arbeitsgruppe zu den Themen Strategie-Entwicklung für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden sowie Verbesserung der Arbeitssituation in der Pflege

- ▲ Einrichtung der Arbeitsgruppe „Ambulantisierung pflegerischer Infrastruktur“ mit der folgenden Fragestellung: Wie kann eine zukunftsorientierte und nachhaltige Ambulantisierung pflegerischer Infrastruktur gelingen?

Mit seinem Beschluss vom 25. September 2023 verstetigte der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Kommunale Pflege-Konferenz 2.0.

Außerdem folgte er dem Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Die Fördermittel des Ministeriums werden für die externe Begleitung eingesetzt. Dabei widmen sich die Beteiligten den Themen planbare Kurzzeit-Pflege, Ambulantisierung pflegerischer Infrastruktur sowie Personal-Gewinnung und -Bindung.

 **Altersplanung**
E-Mail sozialplanung@stuttgart.de

Gegenüberstellung Eingliederungshilfe und Pflege-Versicherung

Eingliederungshilfe

Eigenständige Bewältigung des Alltags

Assistenz zur eigenständigen Tagesstrukturierung

Gestaltung sozialer Beziehungen

Befähigung zu allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung

Pflege-Versicherung

Gestaltung des Alltagslebens

Aufrechterhaltung der Tagesstrukturierung

Gestaltung sozialer Kontakte

Unterstützung und Hilfe bei der Haushaltsführung

5

Integration

Menschen jeglicher Herkunft gut bei der Integration in unsere Gesellschaft zu unterstützen, ist wichtiger denn je und die Basis für ein respektvolles Miteinander. Dafür setzt sich das Sozialamt mit seinen Angeboten ein.

5. Integration

Integration bedeutet im Allgemeinen die Einbeziehung in die Gemeinschaft. Ziel ist es, allen Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlicher oder geistiger Verfassung, Weltanschauung oder Herkunft – die gleichberechtigte Teilhabe an zentralen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dazu gehören Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit.

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart versteht Integration als langfristigen gesellschaftlichen Prozess und stärkt mit seinen Angeboten zur sozialen Integration den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft. Damit sichert es auch den sozialen Frieden in der Stadt.

5.1 Förderung Bürgerschaftliches Engagement

Auch im Jahr 2023 zeigten Stuttgarter und Stuttgarterinnen eine hohe Bereitschaft für Engagement: 28 Prozent engagierten sich ehrenamtlich, davon 32 Prozent in sozialen Handlungsfeldern (Quelle: Stuttgart-Umfrage 2023, Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt). Gleichzeitig verändern sich das Engagement und die Motivation stetig.

Bei ihrem Engagement werden die Menschen von hauptamtlichen Koordinatoren und Koordinatorinnen unterstützt. In der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde gilt dies für das bürgerschaftliche Engagement für folgende Zielgruppen: Familien in Wohnungsnot, ältere Menschen, geflüchtete Menschen und im Bereich der digitalen Teilhabe. Darüber hinaus wird an handlungsfeldübergreifenden Strukturen zur Weiterentwicklung der Engagement-Förderung gearbeitet.

Weiterentwicklung Engagement-Förderung in sozialen Handlungsfeldern

Die Weiterentwicklung der Engagement-Förderung fokussierte sich 2023 im Verbund mit dem Haupt- und Personalamt, der Bürgerstiftung Stuttgart und dem Freiwilligen-Zentrum Kaleidoskop auf die konzeptionelle Entwicklung und die Suche nach einem Standort für das Haus des Engagements. Das Sozialamt war wesentlich an Workshops und weiteren Abstimmungsformaten zu den Planungen beteiligt. Ein weiterer Schwerpunkt war die „Tour der guten Engagement-Orte“. Zwei Projektteams aus Engagierten und Hauptamtlichen besuchen die Engagement-Orte, führen Interviews und drehen Videos, um die vielfältigen Engagement-Orte für die Stadtgesellschaft sichtbar zu machen. Dafür kooperiert das Sozialamt mit dem Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Videos auf dieser Internet-Seite veröffentlicht: <https://portal.engagement-stuttgart.de/tour-der-guten-orte>

 **Bürgerschaftliches Engagement**
E-Mail engagement-quartier@stuttgart.de



In Vorbereitung auf die Video-Drehs wurde die Filmcrew beim Landesfilmdienst ausgebildet.



Der Landesfilmdienst Baden-Württemberg e. V. unterstützt das Projekt auf verschiedene Weise, unter anderem beim Schneiden der Videos.

Bürgerschaftliches Engagement für geflüchtete Menschen

Die Koordinatorinnen des Engagements für Geflüchtete sind als Ansprech-Partnerinnen für Freundeskreise, Vereine, Initiativen, Stiftungen und Unternehmen unter anderem aktiv, wenn neue Unterkünfte für Geflüchtete entstehen. Dies war auch im Jahr 2023 der Fall. Dann werden Freiwillige gesucht, die neue Freundeskreise gründen oder bestehenden Freundeskreisen beitreten wollen. Sie unterstützen dann geflüchtete Menschen dabei, anzukommen und die neue Situation zu bewältigen.

Daneben wurden im Berichtsjahr auch der Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen Verwaltung und Engagierten gepflegt, zum Beispiel bei regelmäßigen Vernetzungstreffen für Engagierte mit unterschiedlichen Themen-Schwerpunkten. Außerdem führten die Mitarbeiterinnen die Besprechungen mit den Engagierten aus dem

Netzwerk „ukraine engagiert“ fort und nahmen an der Ämterrunde teil. In dieser Runde tauschen sich bürgerschaftlich Engagierte ämterübergreifend zum Thema Geflüchtete aus. Besprochen werden die aktuellen Entwicklungen und Anliegen.

Darüber hinaus beraten die Koordinatorinnen, wie Engagierte Projekte zur sozialen und kulturellen Teilhabe von Geflüchteten finanzieren können, zum Beispiel über den Integrationsfond. Gemeinsam mit der Abteilung Geflüchtete des Sozialamts wurden hier im Jahr 2023 unter anderem ein ukrainischer Kinderchor sowie Sommerfeste rund um Unterkünfte für Geflüchtete unterstützt. Außerdem wurde eine Internet-Seite zu allen Aspekten rund um das Thema Geflüchtete in Stuttgart aufgebaut, die 2024 online gehen wird.

 **Engagement für Geflüchtete**
E-Mail engagement-gefluechtete@stuttgart.de

Bürgerschaftliches Engagement für ältere Menschen

Der Bürgerservice Leben im Alter koordiniert den Einsatz von Engagierten für ältere Menschen im ganzen Stadtgebiet. Inzwischen sind dies 65 Personen und damit 14 Personen mehr als noch 2021. Im Berichtsjahr konnten viele schöne Engagement-Situationen ermöglicht werden. Die Engagierten werden fachlich begleitet und geschult. Seit 2023 werden zusätzlich zu den bisherigen Einsatzgebieten Engagierte für Pflege-Wohngemeinschaften gesucht und begleitet. Parallel erstellen die Mitarbeitenden ein entsprechendes Konzept. Ziel ist es, die Pflege-Wohngemeinschaften im Quartier stärker zu verankern und die Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen zu erhöhen. Engagierte können sich mit Einzel- oder Gruppen-Angeboten einbringen, Pate oder Patin für alleinstehende Bewohnende sein, bei der Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit mitwirken und WG-Gründungen unterstützen.

 **Bürgerschaftliches Engagement**
E-Mail engagement-quartier@stuttgart.de

Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine

Angelegte Fallakten



Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
22	25	86

Anmerkung: Bei 47 Fällen aus dem 2. und 3. Quartal entwickelte sich der Hilfebedarf so, dass sie bis in das 4. Quartal hinein begleitet wurden.

Bürgerschaftliches Engagement für Kinder und Familien in Sozial-Unterkünften

Die Förderung und Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements für Familien in Sozial-Unterkünften zielt auf den Ausbau von Angeboten für ein Umfeld mit geeigneten Freizeit-, Lern- und Raum-Angeboten für die dort vorübergehend wohnenden Kinder und deren Familien. Im Jahr 2023 wurde insbesondere das Projekt „Digital for all Kids“ sehr erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt förderte den Aufbau von Strukturen und den Einsatz von ehrenamtlichen Lernhelfenden. Durch dieses digitale Lernen sollen bestehende Bildungsbenachteiligungen abgemildert werden.

 **Bürgerschaftliches Engagement**
E-Mail engagement-quartier@stuttgart.de

5.2 Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine

Der Beratungsdienst wurde Ende 2022 auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache

Geführte Beratungsgespräche



Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
31	52	212

239/2022 gegründet und nahm im Jahr 2023 schrittweise die Arbeit auf. Daher lag der Fokus bei der Beratung geflüchteter Menschen aus der Ukraine darauf, eine professionelle Basis zu schaffen und die Zielgruppe so niedrigschwellig wie möglich zu erreichen. Das Team des Sachgebiets bietet jeden Montag-Vormittag und Donnerstag-Nachmittag offene Sprechstunden an. Zudem wurden feste Außen-Sprechstunden an mehreren Tagen im Monat in Kooperation mit anderen Institutionen und Angeboten eingerichtet, um das Beratungsangebot direkt an die Zielgruppe heranzutragen. Diese finden in unterschiedlichen Stadtbezirken statt und flankieren bereits bestehende Angebote, wie ein ukrainisches Familien-Frühstück in Bad Cannstatt. Ferner bietet der Dienst der Zielgruppe eine aufsuchende Arbeit an. Es besteht die Möglichkeit, sich an das zentrale Postfach oder das zentrale Telefon des Sachgebiets zu wenden.

Da es sich um ein neues Angebot handelt, waren auch Maßnahmen notwendig, um dessen Bekanntheit im Hilfe-System zu steigern. Deshalb verteilten die Mitarbeitenden des Sachgebiets Informationsmaterialien, sie initiierten Netzwerke und nahmen an Gremien und Arbeitskreisen teil. Ein internes ebenfalls neu aufgesetztes Dokumentationssystem fördert zudem die Effizienz und Effektivität der Beratungsleistungen und sichert einen definierten Qualitätsstandard.

Mit der schrittweisen Besetzung der geschaffenen Stellen stiegen auch die Zahlen der Beratung. Dies verdeutlicht den vorhandenen Bedarf, die Wichtigkeit des Angebots, den Erfolg der Aufbau-Arbeit und die Tragfähigkeit des Konzepts.

Die Beratungsthemen sind vielfältig und umfassen existenzielle Fragen zu Aufenthaltsrecht, Existenzsicherung, Wohnen, Arbeit, Qualifizierung und Sprache.

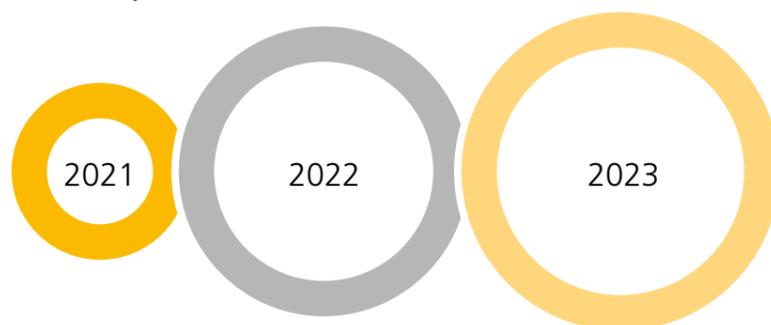
Dabei geht es nicht nur um das Navigieren durch die Stadtverwaltung, sondern auch um konkrete Unterstützung, etwa bei der Kommunikation mit Dritten oder Hilfe-Stellungen bei der Antragsstellung. Die Themen sind überwiegend schwerpunktübergreifend, was zu einer hohen Komplexität der Fälle führt.

Im Berichtsjahr war zu spüren, dass innerhalb der Zielgruppe nach 2 Jahren Anspannung langsam eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Situation einkehrt. Dies führt zu emotionaler Entladung und treibt gleich-



Der Beratungsdienst für Geflüchtete aus der Ukraine nahm 2023 seine Arbeit auf und informierte auf verschiedenen Wegen über das neue Angebot.

Vermittlungen und Beratungen im Bereich der Sprachkurse



Insgesamt	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
davon	2.488	4.061	4.458
Integrationskurse des Bundes	1.730	2.766	3.671
Berufssprachkurse	90	145	167
Berechtigungsscheine für städtische Deutschkurse	668	1.150	620

zeitig den Wunsch nach Integration und Festigung in Stuttgart an.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 war die Verlängerung der Massenzustrom-Richtlinie bis März 2024 und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Fall-Konstellationen und die Beratungspraxis immer wieder Thema.

2023 wurden zudem die Grundlagen für den Start des Programms „WohnenPlus“ geschaffen, das im Sachgebiet angesiedelt wird. Damit werden Menschen, die bereits in Unterkünften des Sozialamtes untergebracht sind, mit eigenem Wohnraum versorgt und werden direkt dort beraten und begleitet. Des Weiteren haben die Planungen für den Erwachsenen-Sozialdienst begonnen, in den die vorhandenen Stellen des Beratungsdienstes über 2024 hinaus schrittweise überführt werden sollen.

 **Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine**
Tel. 0711 216-59103
E-Mail beratung-gefluechtete@stuttgart.de

5.3 Sprachkurs-Vermittlung

Die Clearing-Stelle sprachliche Integration des Sozialamts berät und vermittelt alle Stuttgarter Migranten und Migrantinnen in passgenaue Sprachkurs-Angebote. Dies sind Integrationskurse des Bundes, Berufssprachkurse oder städtische Deutschkurse. Die Sprachkurs-Bewerber und -Bewerberinnen werden von verschiedenen Institutionen bzw. Beteiligten zur Clearing-Stelle geschickt. Überwiegend ist dies das Jobcenter. Hinzu kommen die Asylbewerber-Leistungsstelle, die Ausländerbehörde und die Agentur für Arbeit sowie die Sozial-Dienste in den Unterkünften für Geflüchtete. Insgesamt

verzeichnete die Clearing-Stelle im Berichtsjahr 10.982 Kunden-Kontakte. 2022 waren es 9.173 Kunden-Kontakte.

Integrationskurse

Die Vermittlungszahlen in Integrationskurse des Bundes haben sich im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich erhöht. Grund hierfür war zum einen die steigende Zuwanderung im Jahr 2023, speziell von Geflüchteten aus der Ukraine.

Zum anderen gab es zum 1. Januar 2023 eine Gesetzesänderung, die nun auch Personen mit Gestattung den Zugang zu Integrationskursen ermöglicht.

Insgesamt hat die Clearing-Stelle 3.671 Migranten und Migrantinnen aus 107 Ländern in Integrationskurse des Bundes vermittelt.

Davon waren 2.930 Personen aus Drittstaaten und 741 Personen aus der Europäischen Union. An der Spitze der Herkunftsländer steht im Jahr 2023, wie auch im Vorjahr, die Ukraine.

Städtische Deutschkurse

Asylbewerbern und -bewerberinnen, die trotz der genannten Gesetzesänderung noch von den Integrationskursen des Bundes ausgeschlossen sind, stellt die Clearing-Stelle eine Berechtigung für einen städtischen Deutschkurs aus. Die Zahl der Berechtigungsscheine gegenüber dem Vorjahr hat sich, wie erwartet, aufgrund der Gesetzesände-

rung etwas verringert. Diese Differenz zeigt sich in den höheren Vermittlungszahlen in Integrationskurse.

Kommunale Test- und Meldestelle

Eine zusätzliche Form der Beratung und direkten Sprachkurs-Vermittlung ist die **kom- munale Test- und Meldestelle (komTuM)**. Die Clearing-Stelle betreibt sie zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Projektphase der komTuM wurde abgeschlossen und ist nahtlos in den Regelbetrieb übergegangen. Im Gegensatz zur ursprünglichen Beratung werden hier die Sprachkurs-Verpflichteten zentral getestet und eingestuft, anschließend beraten und direkt einem passgenauen Integrationskurs zugewiesen.

Sprachkurs-Datenbank

Grundlage der Vermittlung ist die städtische Sprachkurs-Datenbank. Alle Kurse werden von der Clearing-Stelle in die Datenbank eingetragen und auf welcome.stuttgart.de veröffentlicht.

Um die internen Prozesse zu optimieren, wird aktuell die Programmierung einer Verwaltungssoftware für die Clearing-Stelle geplant.

 **Clearing-Stelle**
Tel. 0711 216-59103
E-Mail clearingstelle@stuttgart.de

6

Inklusion und Teilhabe

Viele können nur bedingt am gesellschaftlichen Leben partizipieren. Für mehr Teilhabe unterstützen wir finanziell, beratend und mit konkreten Maßnahmen. Außerdem orientiert sich die Lage der Dienststellen an möglichst kurzen Wegen für unsere Kunden und Kundinnen.

6. Inklusion und Teilhabe

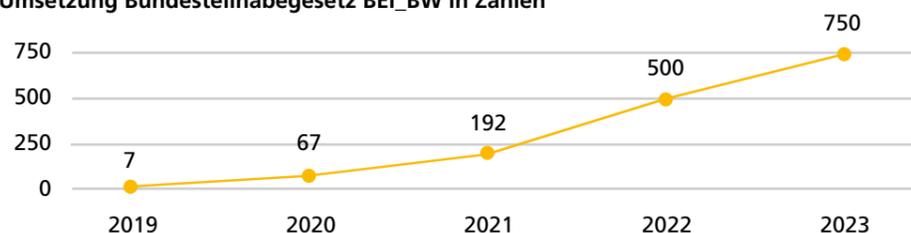
6.1 Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken

2023 haben die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** und die konkreten Aufgaben im Rahmen der Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt.

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 1.515 **Bedarfsermittlungsinstrumente Baden-Württemberg (BEI_BW)** erstellt. Mit dem BEI_BW wird der individuelle Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung ermittelt, die einen Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt haben. Die erhobenen BEI_BW-Zahlen werden laufend angepasst. Dies betrifft auch die Vorjahre, sodass es sich hier um dynamische Zahlen handelt.

Mit Stand 31. Dezember 2023 erhielten 4.700 Leistungsberechtigte laufende Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Davon waren 3.604 Erwachsene und 1.096 Kinder oder Jugendliche sowie Bruttofälle. Als Bruttofälle gelten dabei all jene Kinder und Jugendlichen, die analog zum bisherigen System der Eingliederungshilfe im SGB XII stationäre Leistungen inklusive existenzsichernder Anteile wie Verpflegung und Unterkunft erhalten.

Umsetzung Bundesteilhabegesetz BEI_BW in Zahlen



Bei den Basis-Daten bleiben folgende Fall-Konstellationen außen vor:

- ▲ Frühförderfälle bzw. **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)** und
- ▲ leistungsberechtigte Personen, deren Fälle zwar bereits beim Teilhabe-Management, aber noch nicht in der Leistungs-koordination der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe in Bearbeitung sind.

Mit den 22 Stuttgarter Leistungserbringern sind 170 Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag SGB IX zu schließen. Davon waren am 31. Dezember 2023 insgesamt 153 abgeschlossen. Davon sind 34 der Besonderen Wohnform und 119 den sonstigen Angeboten der sozialen Teilhabe zuzuordnen.

Ein Begleit-Kreis unterstützt den Umsetzungsprozess dauerhaft. Er setzt sich aus den Sprechern und Sprecherinnen der Leistungssysteme der Eingliederungshilfe zusammen, das heißt der Behinderten-Hilfe, der Sozial-Psychiatrie und dem Suchthilfe-Verbund sowie der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Begleit-Kreis erörtert strategische Fragen sowie die jeweils anstehenden Umsetzungsschritte. Themenbezogen lädt die Landeshauptstadt Stuttgart bei Bedarf auch zu übergreifenden Informationsrunden ein.

Zum 1. März 2023 gab es in der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe eine organisatorische Änderung mit Fokussierung auf das Teilhabe-Management und die Leistungs-koordination. Sie war zunächst pilotweise bis Jahresende angelegt.

Außerdem wurde 2023 begonnen, ein abteilungsbezogenes Controlling-System aufzubauen. Es umfasst die Wirkungsorientierung und das Finanz- und Fach-Controlling. Der Fokus liegt auf Wirkung und Wirksamkeit. Wirkung bezieht sich auf die individuelle Ebene. Es geht um das Erreichen von Teilhabe-Zielen auf der Grundlage der Wünsche der Menschen und der Bedarfsermittlung. Wirksamkeit bezieht sich auf die strukturelle Ebene. Gemäß § 37 Abs. 1 des Landesrahmenvertrags SGB IX hat der Leistungserbringer die vereinbarte Leistung unter Berücksichtigung der Grundsätze und Maßstäbe über Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit zu erbringen.

Am 13. Oktober 2023 hatten die Abteilungen Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe sowie Sozial-Planung einen Stand auf der Messe „Wege in die Arbeit für Menschen mit Behinderung“. Die barrierefrei zugängliche Messe im Rathaus gab Menschen mit Behinderung einen Überblick über die Möglichkeiten beruflicher Bildung und Vermittlung ins Erwerbsleben. Zielgruppe waren auch Angehörige, Arbeitgeber und Fach-Publikum.

Mitwirkung an der (Weiter-)Entwicklung inklusiver Konzepte im Bereich Kita / Schule

Das Sozialamt hat im Rahmen der ämter-übergreifenden Arbeitsgruppe Kita für alle

an der Fertigstellung der gleichnamigen kommunalen Leitlinie im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mitgewirkt. Die Federführung lag bei der Jugendhilfe-Planung der Landeshauptstadt Stuttgart. Ziel ist, die inklusive Haltung, Öffnung und Weiterentwicklung von Einrichtungen zu unterstützen. Die Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“ ist eine Leitlinie der Zukunft. Sie sorgt dafür, dass Schritt für Schritt alle Kinder und ihre Familien in allen Kitas bestmöglich gefördert und begleitet werden.

Ein weiterer Schritt zur inklusiven Förderung und Begleitung aller Kinder war die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Die Beteiligten erarbeiteten einen geeinten Verfahrensablauf, um zeitnah und reibungslos den Bedarfen und Leistungen von Kindern mit Behinderung in Kinder-Tageseinrichtungen gerecht zu werden. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe-Leistungen im Schulbereich wurden neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit verschiedenen Leistungsanbietern abgeschlossen, um Bedarfe von Schulkindern qualitativ und quantitativ personenzentrierter decken zu können und inklusive Beschulung besser zu ermöglichen.

Seit 2022 tauschen sich zudem das Sozialamt und das Jugendamt regelmäßig aus. Die Zusammenarbeit wird weiterentwickelt, um mit Blick auf die im Jahr 2028 kommende „Große Lösung“ eine gute Grundlage für die Kooperation zu schaffen. Unter der „Großen Lösung“ versteht man, dass die Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderung – leistungszuständig werden.

 **Eingliederungshilfe**
E-Mail eingliederungshilfe@stuttgart.de

6.2 Begleitung älterer Menschen in die digitale Welt

Auch im Jahr 2023 sind die digitalen Kompetenzen von Menschen im höheren Alter und in Generationen mit weniger technik-erfahrenen Personen in Deutschland geringer ausgeprägt (Digital-Index 2022/2023). Ältere Menschen werden daher von der Fachstelle für digitale und soziale Teilhabe im Alter mit vielfältigen und regelmäßigen Angeboten an die Nutzung digitaler Anwendungen herangeführt. Zu den Angeboten zählen Einzel-Sprechstunden oder Gruppen-Kurse, in denen man beispielsweise beim Versenden von E-Mails oder Bildern und beim Speichern von Daten unterstützt wird. Dadurch bauen die älteren Menschen gezielt Technik- und Medienkompetenzen auf. Die Angebote im Sozial-Raum finden an sogenannten Digital-Standorten statt. Inzwischen gibt es 28 dieser Digital-Standorte mit rund 100 bürgerschaftlich Engagierten (Stand Dezember 2023). Im Jahr 2023 kamen 10 Standorte und etwa 40 Engagierte hinzu – insbesondere in den städtischen Randbezirken.

Darüber hinaus wurden 2023 im Rahmen des Projekts „Digital dabei“ eine neue Grundlagen-Schulung für den Einstieg ins Engagement sowie eine umfassende Material-Sammlung für bürgerschaftlich Engagierte, sogenannte Digital-Helfende, entwickelt. Diese umfasst allgemeine Informationen, Arbeitsblätter und PowerPoint-Präsentationen. Mit der Grundlagen-Schulung und einem darauf aufbauenden Schulungscurriculum werden den Engagierten verlässliche Rahmen-Bedingungen für ihre Tätigkeit vermittelt. Das Schulungscurriculum beinhaltet Themen wie Lernen im Alter, Gruppen leiten,

Daten-Schutz und Sicherheit. Zudem wurde während des Projekts eine Sonderschulung für Digital-Trainer und -Trainerinnen konzipiert und durchgeführt. Diese richtete sich an erfahrene Engagierte im digitalen Bereich, die neue Engagierte bei ihrem Einstieg in die Lernbegleitung Älterer schulen. Insgesamt konnten 15 neue Digital-Trainer und -Trainerinnen ausgebildet werden. Sie führen zukünftig gemeinsam mit der Fachstelle die Grundlagenschulung für Digital-Helfende durch. Alle Qualifizierungen sind zertifiziert und damit wird das Engagement im Rahmen der Anerkennungskultur wertgeschätzt. Durchgeführt wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Kommunikation.

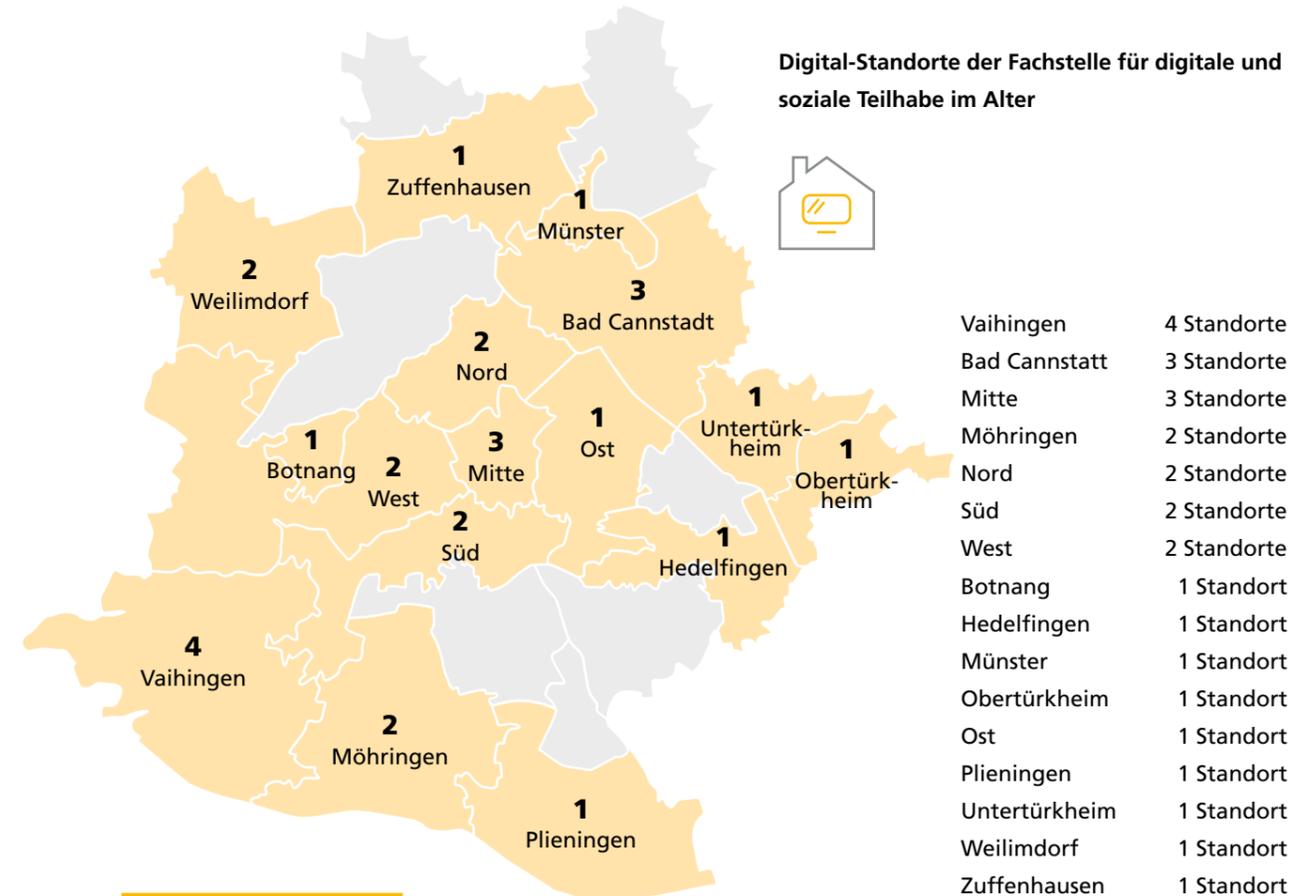
Im Zuge des Beschlusses des Doppelhaushalts 2024/2025 im November 2023 erfolgte der Aufbau um eine halbe Stelle, um die Angebote und die Begleitung der Engagierten langfristig zu sichern.

Details zum Träger und der Angebotsform finden Sie auf www.stuttgart.de/leben/soziales/beratung-und-hilfe/digitale-teilhabe.php

 **Fachstelle für digitale Teilhabe im Alter**
E-Mail dia@stuttgart.de

6.3 Renten-Beratung und Antrag-Stellung

Das Versicherungsamt Stuttgart und die Rentenstellen in den Stadtbezirken ermöglichen allen Bürgern und Bürgerinnen einen wohnortnahen Service zur gesetzlichen Sozial-Versicherung. Schwerpunkte sind die gesetzliche Rentenversicherung und das Stellen des Rentenantrags.



Im Jahr 2023 wurden gemeinsam mit den Bürgern und Bürgerinnen über 6.500 Anträge aufgenommen und an die Deutsche Renten-Versicherung (DRV) weitergeleitet.

Angenommen werden Anträge auf Altersrente, Hinterbliebenenrente und Rente wegen Erwerbsminderung. Dazu kommen jene für die Klärung und Vervollständigung der Versicherungsjahre und Rehabilitationsanträge.

Der Prozess der Antragstellung ist komplett digitalisiert, sodass der Antrag direkt über das vorhandene Programm sicher an die Sachbearbeitung der Deutschen Renten-Versicherung weitergeleitet wird. Einzig die gewünschte Mehrfertigung des Antrags für den Bürger bzw. die Bürgerin wird ausgedruckt.

▲ Anzahl der Anlaufstellen: Versicherungsamt mit den Innenstadt-Dienststellen und 17 Rentenstellen bei den Bezirksämtern

▲ Wochenöffnungszeiten: Termine nach Vereinbarung während der gesamten Dienstzeiten sowie ohne Vereinbarung während der Sprechzeiten des Bürgerservices Soziale Leistungen

 **Versicherungsamt**

Tel. 0711-216-25999

E-Mail versicherungsamt@stuttgart.de

6.4 Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde ist verantwortlich für die Umsetzung des Betreuungsrechts. Sie steuert das örtliche Betreuungswesen und nimmt somit die Pflichtaufgaben nach dem **Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)** und dem Gesetz über das Verfahren in **Familien-sachen** und den Angelegenheiten der freiwilligen **Gerichtsbarkeit (FamFG)** wahr.

Rentenberatung bzw. Antragstellung im Versicherungsamt und in den Rentenstellen bei den Bezirksamtern

	2021	2022	2023	Veränderung in % zum Vorjahr
Dienstleistungen insgesamt	36.417	39.488	42.606	7,9
Telefonische Auskünfte	19.396	18.412	17.413	-5,4
Persönliche Auskünfte	4.002	6.509	9.412	44,6
Serviceleistungen	5.891	7.359	8.108	10,2
Aufnahme von Rentenanträgen	5.500	5.304	5.573	5,1
Anträge auf Kontenklärung	786	905	869	-4,0
Anträge mit Auslandsberührung	765	892	1.104	23,8
Einlegung von Rechtsbehelfen	77	107	127	18,7

Fall-Zahlen

Mit 5.362 Betreuungen zum 31. Dezember 2023 werden weniger als 1 Prozent der Stuttgarter Einwohner und Einwohnerinnen von einem rechtlichen Betreuer bzw. einer Betreuerin begleitet. Das gut ausgebaute Unterstützungsnetzwerk verhindert viele Betreuungen. Im Berichtsjahr ging die Zahl der Neubestellten Betreuungen von 768 auf 599 zurück. Dabei übernimmt die Gruppe der Berufsbetreuer und -betreuerinnen mit knapp 60 Prozent die meisten Betreuungen. Der Rückgang ehrenamtlicher Betreuungsübernahmen ist mitunter auf die Unsicherheit im Zuge der Reform des Betreuungsrechts und den damit verbundenen gestiegenen Pflichten für die Betreuer und Betreuerinnen zurückzuführen. Die Zahl der Beratungen zu Vollmachten als betreuungsvermeidende Willensäußerungen steigt stetig an. Mit 317 Beratungen und Beglaubigungen zu Vorsorge-Vollmachten wird deutlich, dass die Informationsveranstaltungen zu Vorsorge-Vollmachten in der Stuttgarter Bevölkerung eine positive Wirkung zeigen.

Aktuelle Herausforderungen

2023 bestand die größte Herausforderung darin, die Reform des Betreuungsrechts um-

zusetzen. Ziel der Reform ist es, die Teilhabe der betroffenen Bürger und Bürgerinnen zu stärken und die Qualität der rechtlichen Betreuung sicherzustellen. Durch die gestärkte Teilhabe sollen die Betroffenen intensiver beteiligt und ihren Wünschen im Betreuungsverfahren entsprochen werden. Damit stellt die Betreuungsbehörde sicher, dass Betroffene immer dann eine rechtliche Betreuung erhalten, wenn sie diese benötigen, und gleichzeitig auch nur dann. Die Reform zielt weiter darauf ab, unnötige Betreuungen zu verhindern und auf Wunsch der Betroffenen andere Hilfen zu vermitteln.

Die Qualität der rechtlichen Betreuung zeigt sich in der Anbindung der ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen an die örtlichen Betreuungsvereine oder die Betreuungsbehörde. 2023 wurden durch die Behörde 143 ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen begleitet. Berufliche Betreuer und Betreuerinnen weisen ihre Qualifikation über die obligatorische Registrierung und die Prüfung ihrer Sachkunde nach. Die Betreuungsbehörde konnte im Berichtsjahr 89 Betreuer und Betreuerinnen registrieren.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Verstärkung von Kooperationen. Dafür bauen die städtischen Beschäftigten die Koopera-

tionstreffen und die Informationsveranstaltungen mit Betreuungsvereinen, Betreuern und Betreuerinnen sowie Gerichten weiter aus. Ziel ist es, das kommunale Betreuungswesen weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr fand außerdem erstmals ein Sommerfest für alle Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen statt, um die Wertschätzung für diese Arbeit noch deutlicher auszudrücken.

Um den Zielen der Reform gerecht zu werden, hat die Betreuungsbehörde im Rahmen einer Organisationsentwicklung 2 Teams gebildet. Damit wird zum einen die Leitungsspanne reduziert. Zum anderen dient die Aufteilung dazu, dass ein Team nun hauptverantwortlich die Gewinnung und Begleitung von Betreuern und Betreuerinnen sicherstellen und ausbauen kann. Das andere Team agiert als Informations- und Beratungseinheit im Stuttgarter Hilfe-System, um die Themen der Betreuungsbehörde im Rahmen von Veranstaltungen und Gremien zu vertreten und zwischen Betroffenen und helfenden Systemen zu vermitteln. Um die gegenwärtige Qualität der Betreuung aufrecht erhalten zu können, muss die Betreuungsbehörde sowohl weitere ehrenamtliche als

auch berufliche Betreuer und Betreuerinnen finden.



Betreuungsbehörde

Tel. 0711-216-80813

E-Mail betreuungsbehoerde@stuttgart.de

6.5 Existenzsichernde Leistungen zur Sicherung der Teilhabe von Berechtigten

Das Ziel der Sozial-Hilfe ist, ein menschenwürdiges Leben zu sichern und für den Menschen einen aktiven Platz in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Die Situationen und Lebenslagen, aufgrund derer Menschen auf Hilfe angewiesen sind, sind vielfältig wie Unfall, Krankheit, Behinderung, Pflege-Bedürftigkeit oder ein zu geringes Einkommen. Dann unterstützt die Sozial-Hilfe im Wesentlichen mit Leistungen zum Lebensunterhalt.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Zum 1. Januar 2023 ist das Bürgergeld-Gesetz in Kraft getreten, das diverse Regelungen

Übernahme der rechtlichen Betreuungen



Freie Berufsbetreuende	59,6 %
Ehrenamtliche Familie	29,9 %
Betreuungsvereine	6,0 %
Sonstige Ehrenamtliche	4,5 %

Aufträge der Betreuungsgerichte nach Jahren

	2021	2022	2023
Falleingänge	1.754	1.746	1.668
Neubestellungen	783	768	599
Beglaubigungen von Vollmachten	196	298	317



der Grundsicherung für Arbeitsuchende ändert. Daraus ergaben sich auch Änderungen im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), wie die Erhöhung der Regelsätze, Änderungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die Erhöhung des Vermögensfreibetrags. Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie der Erhöhung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 sind die Ausgaben für Transferleistungen gestiegen.

Kriegsopfer-Fürsorge – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Die bisherigen Fürsorge-Leistungen sind mit dem Jahreswechsel 2023/2024 in das neu geschaffene SGB XIV – Soziale Entschädigung übergegangen. In Baden-Württemberg gingen die damit verbundenen Aufgaben an die örtlichen Versorgungsämter über. Für Stuttgart ist das Versorgungsamt Böblingen-Stuttgart beim Landratsamt Böblingen zuständig.

Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz

Im Rahmen des Asylbewerber-Leistungsgesetzes (AsylbLG) werden auch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt. Die berechtigten Personen befinden sich entweder im Asylverfahren oder haben eine Duldung, also eine Aussetzung der Abschiebung. Beidesmal ist das Bleiberecht unsicher.

Seit Februar 2022 umfasst der berechtigte Personenkreis auch Geflüchtete aus der Ukraine, die in Stuttgart bereits vor der Erteilung ihres Titels Leistungen erhalten können. Der Titel ist in diesem Fall eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der EU-Massenzustrom-Richtlinie. So wurden allein 2023 über 800

Mietverträge geprüft und meistens genehmigt. Diese Menschen kommen somit direkt in Privat-Wohnraum unter und haben somit die Möglichkeit, sich schneller zu integrieren.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG einen sehr hohen Beratungsbedarf haben. Dieser rührt daher, dass der Bürgerservice Soziale Leistungen für Geflüchtete oft die erste Anlaufstelle im Sozialamt ist. Die Bandbreite der Vorsprachen reicht dabei von 50 bis 300 pro Tag.

Um den Bedarf adäquat zu decken, wurden neue Beschäftigte eingestellt, die zusammen über 10 verschiedene Sprachen sprechen. Sie ergänzen das bestehende Team bei dieser herausfordernden Aufgabe gut. Das in der Region qualitativ einzigartig hohe Leistungsniveau erreicht das Sozialamt durch die engagierten Mitarbeitenden, die Vernetzung und Zusammen-Arbeit mit den Ehrenamtsdiensten und den Sozial-Diensten in den Unterkünften sowie die Vermittlung an die städtischen Beratungsstellen und die freien Träger.

Sozialhilfe-Leistungen und Leistungen nach dem AsylbLG sind „nachrangige“ Hilfen. Das bedeutet, dass die Sozial-Hilfe und die Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz erst dann einspringen, wenn andere Versicherungsleistungen oder andere Sozial-Leistungen unzureichend sind oder nicht in Betracht kommen. Die Prüfung vorrangiger Leistungsansprüche in Verbindung mit der Beratung und Beantragung insbesondere von Wohngeldplus-Leistungen stellt die Abteilung Sozialleistungen seit dem 1. Januar 2023 vor große Herausforderungen.

 **Abteilung Sozialleistungen**
E-Mail sozialleistungen@stuttgart.de

6.6 Städtische Frauen-Beratungsstelle

Die Städtische Frauen-Beratung ist in die Frauen-Interventionsstelle (FIS) und die Beratungsstelle FrauenFanal untergliedert. Die Mitarbeiterinnen unterstützen, informieren und begleiten Frauen, die von häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffen sind.

Auch 2023 suchten Frauen aus verschiedenen Lebenslagen (ökonomisch, sozial, kulturell) die Städtische Frauen-Beratungsstelle auf. Deutlich wird dabei, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Milieus stattfindet. Die Frauen haben unterschiedliche Gewalt-Erfahrungen hinsichtlich der Schwere sowie der Gewaltform gemacht. Die Bandbreite reicht von physischer und psychischer über ökonomische und soziale bis zu sexualisierter und digitaler Gewalt. Digitale Gewalt, vor allem in sozialen Beziehungen, wird verstärkt in der Frauen-Beratungsstelle sichtbar und erfordert informationstechnisches Wissen der Mitarbeiterinnen sowie weitreichendere Schutzmaßnahmen für die betroffenen Frauen.

2023 beriet die Frauen-Interventionsstelle im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich viele Frauen. Bei FrauenFanal ist die Fall-Zahl zwar um ein Viertel gesunken, die Anzahl der Beratungen allerdings angestiegen. Dies deutet auf längere Beratungsprozesse hin. Eine besondere Herausforderung war 2023 die um über 40 Prozent gestiegene Anzahl an sogenannten Hochrisiko-Fällen. Eine Situation wird dann als hochriskant eingestuft, wenn eine konkrete Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder persönliche Freiheit besteht. In der Folge fand auch eine erhöhte Anzahl an interdisziplinären Fall-Konferenzen statt.

Daran sind unter anderem das Jugendamt, die Polizei und Anwältinnen beteiligt.

Die Versorgung der Frauen bei der Frauen-Interventionsstelle hat höchste Priorität. Im Rahmen des STOP-Verfahrens, der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt, müssen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die von akuter Gewalt betroffenen Frauen innerhalb von maximal 3 Werktagen proaktiv kontaktieren. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität im Arbeitsalltag, da Aufgaben häufig neu priorisiert werden müssen. Deshalb ist es sehr positiv, dass der Gemeinderat mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 im November des Berichtsjahrs eine weitere Stelle für die Frauen-Beratung geschaffen hat. Damit verteilt sich diese anspruchsvolle Aufgabe künftig auf mehr Mitarbeiterinnen. Frauen können nach einem Polizei-Einsatz noch zeitnaher aufgefangen sowie in einer Hochrisiko-Situation engmaschiger begleitet werden.

Darüber hinaus wurde eine 60-Prozent-Stelle für die Präventionsarbeit mit Fachkräften geschaffen. Dadurch können die Mitarbeiterinnen der Städtischen Frauenberatung regelmäßig zum Thema häusliche Gewalt schulen. Die im Herbst 2023 eröffnete Gewalt-Ambulanz am Klinikum Stuttgart ist ein großer Zugewinn für das Stuttgarter Hilfe-System gegen häusliche Gewalt. Sie ermöglicht es, dass von Gewalt Betroffene die Spuren ihrer Gewalterfahrung zeitnah, niedrigschwellig und gerichtsfest sichern lassen können. Die Kooperation mit der Gewalt-Ambulanz wird im Jahr 2024 weiter aufgebaut.

 **Frauen-Beratung**
Tel. 0711 216-21440
E-Mail frauenberatung@stuttgart.de

7

Sozialraum-Orientierung und soziale Quartiers- entwicklung

Die soziale Quartiersentwicklung fördert das Zusammenleben der Generationen und der Nachbarschaften. Deshalb entwickelt das Sozialamt die Quartiere gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, um den sozialen Zusammenhalt in Stuttgart zu stärken.

7. Sozialraum-Orientierung und soziale Quartiersentwicklung

Der Sozialraum ist die Umgebung, in der ein Mensch lebt. Ziel der Sozialraum-Orientierung ist es, dass alle selbstbestimmt und eigenverantwortlich wohnen, arbeiten und leben können. Alle sollen ihre Teilhabe im Raum verwirklichen können. Beide, die Sozialraum-Orientierung und die soziale Quartiersentwicklung, betrachten den Raum bzw. das Quartier, allerdings aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Sozialraum-Orientierung konzentriert sich auf Einzelpersonen oder bestimmte Gruppen und wie sie den Raum nutzen.

Die Quartiersentwicklung betrachtet den Raum als Ganzes, mit allen darin agierenden Gruppen und darüber hinaus, wie er gestaltet und ausgestattet ist.

Die Sozialraum-Orientierung der Akteure im Quartier ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Prozesse der sozialen Quartiersentwicklung. Über die Zielgruppen-Orientierung hinaus ist es unerlässlich, dass in der Sozialraum- und der Quartiersorientierung inklusiv und generationenübergreifend gedacht wird. Das bedeutet, dass alle Menschen einbezogen werden sollen, egal wer sie sind, woher sie kommen und wie alt sie sind.

Es ist für die Sozialraum-Orientierung und die soziale Quartiersentwicklung wichtig, dass alle Bereiche miteinander verbunden sind, zum Beispiel Bildung, Gesundheit und Soziales. Vor Ort sollen die Menschen so zusammenarbeiten, dass sie die gemeinsamen Ziele erreichen.

7.1 Integrierte Sozial-Berichterstattung

Kommunale integrierte Sozial-Berichterstattung bedeutet, dass die Stadt-Verwaltung regelmäßig beobachtet, wie es den Menschen in der Stadt geht, ob es Unterschiede in ihren Lebenslagen gibt und wie gerecht die Chancen für alle verteilt sind. Das hilft dabei, frühzeitig Probleme zu erkennen und eine Sozialpolitik zu machen, die darauf abzielt, Probleme zu verhindern.

Die Planung in der Stadt Stuttgart ist darauf ausgerichtet, den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Die unterschiedlichen Bereiche der Planung sollen zusammenarbeiten und die Stadtteile im Blick behalten. So können sie der Sozialraum-Orientierung gerecht werden. Die Instrumente der integrierten Sozial-Berichterstattung, beispielsweise das Sozial- und das Quartiersmonitoring, unterstützen den integrierten Ansatz.

Dafür leitet das Sozialamt seit 2009 die Arbeitsgruppe Sozialmonitoring. Das Sozialmonitoring liefert Daten, die zeigen, wie sich die Stadtteile entwickeln. Daraus lassen sich zielgruppenspezifische Bedarfe und der Bedarf an sozialer Quartiersentwicklung ableiten. Das Sozialmonitoring findet sich auf der Internetseite der Stadt Stuttgart (<https://statistik.stuttgart.de/statistiken/sozialmonitoring/atlas/>). Die Informationen werden jedes Jahr aktualisiert.

2022 hat in Kooperation mit der HafenCity Universität Hamburg eine Nutzer-Befragung stattgefunden. 2023 wurden die Ergebnisse ausgewertet und in einem Workshop das Sozialmonitoring weiterentwickelt. 2024/2025

wird für den webbasierten interaktiven Atlas das auslaufende Programm InstantAtlas durch ein Dashboard ersetzt werden und anhand der Nutzerwünsche weiterentwickelt.

 **Sozialplanung**
E-Mail sozialplanung@stuttgart.de

7.2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Stuttgarter Stadtbezirken

Eine lebenswerte, krisenfeste und zukunftsfähige Gesellschaft setzt gesellschaftlichen Zusammenhalt voraus.

Unter gesellschaftlichem Zusammenhalt lässt sich ganz allgemein die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders verstehen. Als Gradmesser für das gemeinschaftliche Miteinander moderner Gesellschaften hat der gesellschaftliche Zusammenhalt in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Entsprechend ist dessen Förderung eine sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Nur wenn man versteht, was die Gesellschaft zusammenhält, kann man den Zusammenhalt auch fördern. Deshalb hat das Statistische Amt zusammen mit dem Sozialamt untersucht, wie es um den Zusammenhalt in den Stuttgarter Stadtbezirken steht. Die Ergebnisse wurden 2023 veröffentlicht (<https://www.stuttgart.de/medien/ibs/themenheft-gesellschaftlicher-zusammenhalt2023.pdf>).

Für diese Untersuchung orientierten sich die Autoren und Autorinnen an einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2019. Einzelne Dimensionen des Zusammenhalts



In der genannten Studie ist es gelungen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu messen und transparent darzustellen.

wurden gemessen und sind in der Publikation grafisch dargestellt.

Damit werden die Unterschiede zwischen den Stuttgarter Stadtbezirken im Gesamt-Index und in den Teil-Indizes deutlich. Die Studie hat zahlreiche konstruktive Diskussionsprozesse in den Stadtbezirken ausgelöst. Die Ergebnisse wurden in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten stadtweit und in einzelnen Stadtbezirken vorgestellt und erste Handlungsansätze entwickelt. Die einzelnen Indikatoren und Dimensionen des gesellschaftlichen Zusammenhalts fallen in den Stadtbezirken unterschiedlich aus, sodass die Handlungsansätze sich an den jeweiligen Stärken und den Entwicklungspotentialen vor Ort orientieren. In den Stadtbezirken, in denen überdurchschnittlich viele Einwohner und Einwohnerinnen von Armut betroffen sind, lassen sich so die Folgen von Armut sichtbar machen. In den Prozessen für die Quartiersentwicklung werden diese Erkenntnisse aufgegriffen.

Damit bietet die Studie des Statistischen Amtes und des Sozialamtes eine transparente Daten-Grundlage für die soziale Quartiersentwicklung. Quartiersprojekte eröffnen die Chance, vor Ort das Zusammenleben positiv und vertrauensvoll zu gestalten. Die Treffpunkte in den Quartieren werden mehr

**Gesellschaftlicher Zusammenhalt
(nach Stadtbezirken)**



Stadtbezirk	Wert
Sillenbuch	66,18
Degerloch	66,15
Birkach	65,42
Vaihingen	65,35
Plieningen	65,35
West	65,21
Botnang	64,68
Feuerbach	63,46
Nord	63,19
Süd	62,96
Möhringen	62,70
Weilimdorf	61,46
Hedelfingen	60,95
Obertürkheim	60,63
Stammheim	60,57
Mitte	60,50
Untertürkheim	60,47
Ost	60,17
Münster	59,46
Bad Cannstatt	59,38
Mühlhausen	58,16
Wangen	57,46
Zuffenhausen	57,00

für Menschen verschiedener Generationen und Kulturen gestaltet, um ihre Begegnung vor Ort zu fördern.

Prozesse der sozialen Quartiersentwicklung können auch den Bedarf an weiteren Untersuchungen durch die Sozial-Berichterstattung nach sich ziehen. Dies gilt beispielsweise für das Projekt „Älter werden in Stuttgart-Wangen – gemeinsame Entwicklung des Quartiers“ des Sozialamts. Ihm folgte eine aufsuchende Befragung von Älteren mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk, um die Unterstützungs- und Beratungsbedarfe dieser Zielgruppe genauer zu erfassen.

 **Soziale Quartiersentwicklung**
E-Mail soziale.quartiersentwicklung@stuttgart.de

7.3 Aufsuchende Befragung „Sie sind gefragt! Älter werden in Wangen – was fehlt?“

Die älter werdenden Menschen in Stuttgart haben immer häufiger eine unterschiedliche Herkunft und eine andere Muttersprache. Die derzeit vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von dieser Gruppe weniger in Anspruch genommen, als ihnen zusteht. Die Sozialplanung des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart befragte deshalb im Berichtsjahr erstmalig aufsuchend Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk Wangen. Ziel war es, mehr über das Leben der älteren Menschen zu erfahren. Das Team der Sozialplanung schulte dafür 64 mehrsprachige Interviewer und Interviewerinnen, die dann auf Deutsch, Türkisch, Griechisch, Italienisch und Serbisch-Kroatisch-Bosnisch Interviews

fürten. Die Interviews waren im Vorfeld mit einem Schreiben der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, Dr. Alexandra Sußmann, angekündigt worden. Die Teilnahme war freiwillig und neben einem Besuch zu Hause standen auch verschiedene Orte im Quartier zur Wahl, wie das Generationenhaus Kornhasen, die Wangener Begegnungsstätte der evangelischen Kirche oder der Garten des Bezirksamts. Verschiedene Themenfelder, wie die Unterstützung innerhalb der Familie, Gesundheit und Krankheit, Informationen zu Hilfsmöglichkeiten und zur Pflege, wurden in den Interviews angesprochen.

Fast die Hälfte der angeschriebenen älteren Menschen, die alle aus der Türkei, Griechenland, Italien oder dem ehemaligen Jugoslawien stammen, nahm letztlich an der Befragung teil. So konnten die Projektbeteiligten im Jahr 2023 insgesamt 580 Interviews auswerten.

Die Ergebnisse werden von der Sozialplanung, dem Bürgerservice Leben im Alter und allen Kooperierenden aus den anderen Abteilungen und Ämtern besprochen und veröffentlicht. Gemeinsam überlegen sie, ob und wie sich die Angebote verändern können, damit ältere Migranten und Migrantinnen auch davon erfahren und sie dann nutzen. Der Bericht über die Ergebnisse wird im Dezember 2024 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt.

 **Sozialberichterstattung**
E-Mail sozialplanung@stuttgart.de

7.4 Sozialräumliche Senioren-Arbeit

Die Stadtteil-Büros des Bürgerservices Leben im Alter sind im Rahmen der Daseinsvorsorge gemäß § 71 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) die zentralen Anlaufstellen für alle Menschen über 63 Jahre und ihre Angehörigen, die Fragen zum Leben im Alter haben.

An 10 Haupt- und 8 Neben-Standorten sind die Mitarbeitenden vor Ort erreichbar und somit in fast jedem Stadtbezirk vertreten. Neben festen Sprechzeiten werden auch individuelle Termine angeboten, häufig auch in der Häuslichkeit.

Neben der Beratung begleiten die Fachkräfte ältere Menschen zum Teil über mehrere Jahre, um ihnen den Verbleib in ihrer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Sie beraten zu allen Sozial-Leistungen, vermitteln an Hilfs- und Unterstützungsdienste und zeigen auf, wie diese Dienste finanziert werden können.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von Isolation und Einsamkeit. Um diese Menschen in ihrem Alltag zu unterstützen und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern, unterstützen im Berichtsjahr 65 bürgerschaftlich Engagierte bedürftige Menschen in ihrem Alltag (siehe 5.1 Förderung Bürgerschaftliches Engagement, Abschnitt „Bürgerschaftliches Engagement für ältere Menschen“, S. 38).

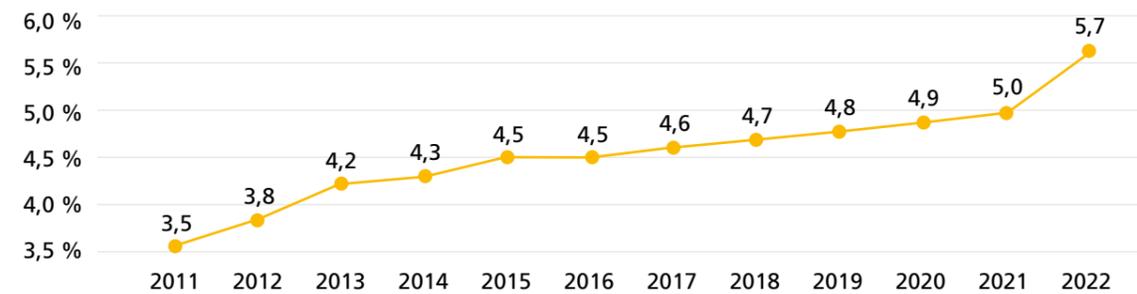
Mit den regionalen Arbeitsgemeinschaften Leben im Alter (AG Leben im Alter) vernetzen die Senioren-Beratungsbüros die Hilfe- und Unterstützungsdienste für ältere Menschen. Gemeinsam mit den teilnehmenden

Diensten und Organisationen analysieren sie die Bedarfslagen und die Versorgungsangebote für Senioren und Seniorinnen im Stadtbezirk. Erkannte Versorgungslücken werden transparent gemacht und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. 2023 wurden 21 Sitzungen durchgeführt. Schwerpunkt-Themen waren unter anderem die Reform des Betreuungsgesetzes, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und die Gewinnung von Engagierten.

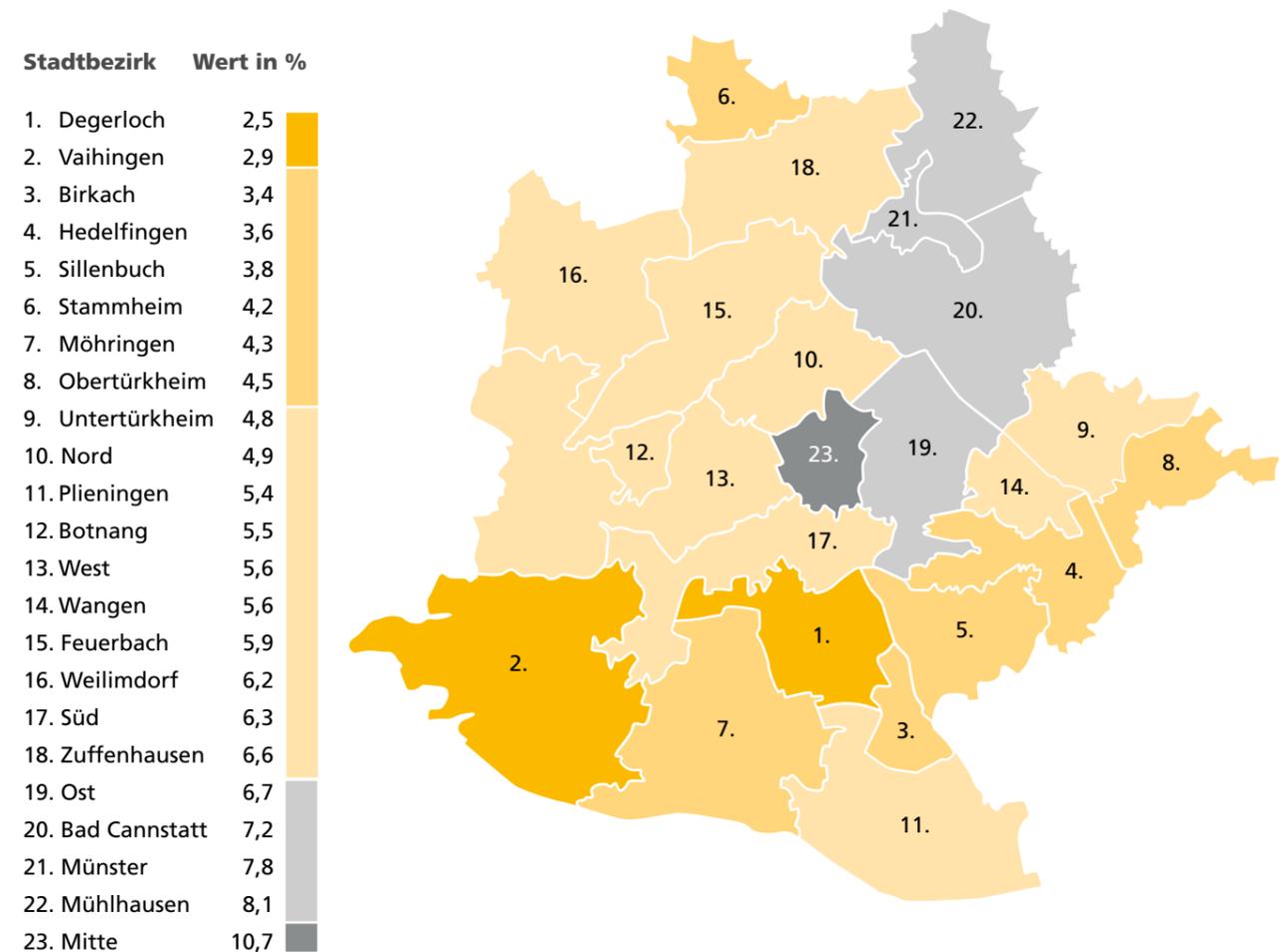
Der Bürgerservice Leben im Alter wird teilweise vom Amt für öffentliche Ordnung auch direkt beauftragt, tätig zu werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn ältere Menschen in eine Notsituation geraten sind und ein Polizei-Einsatz erfolgt. Sofern diese Menschen dann nicht ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen, bieten die Mitarbeitenden des Bürgerservices Leben im Alter Beratung und Unterstützung an. Im Jahr 2023 gingen beim Bürgerservice 72 solcher Meldungen ein. Die Betroffenen sind oft überfordert, weil sie kein Hilfe-Netz haben und nicht wissen, an wen sie sich wenden können. Die hohe Anzahl dieser Fälle zeigt, wie wichtig es ist, älter werdende Menschen rechtzeitig über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und sie dazu zu beraten. Prävention erstreckt sich dabei auf vorsorgliche Beratung, die Stärkung von Menschen in Krisen-Situationen und auf die Begleitung Hilfebedürftiger, um erneute psychische und soziale Einbrüche zu vermeiden.

 **Bürgerservice Leben im Alter**
Tel. 0711 216-59099
E-Mail lebenimalter@stuttgart.de

Personen im Alter ab 65 Jahren, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung (SGB XII) erhalten: Entwicklung in Stuttgart gesamt von 2011 bis 2022



Leistungsempfänger und -empfängerinnen im Jahr 2022 nach Stadtbezirken
Datenquelle: Sozialmonitoring 2024



7.5 Prävention in der Senioren-Arbeit

Mit den präventiven Hausbesuchen sollen selbstständig lebende ältere Menschen über die vielfältigen Angebote in der Landeshauptstadt Stuttgart informiert werden. Die 3 Mitarbeiterinnen der präventiven Hausbesuche (mit jeweils 50 Prozent einer Vollzeit-Stelle) informieren über die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und wie man auch im Alter den Alltag aktiv gestalten kann. Dabei wird den älteren Menschen auch aufgezeigt, wie sie sich selber durch bürgerschaftliches Engagement weiterhin in die Gesellschaft mit einbringen können. Ziel ist es, Kontakte zu anderen Menschen zu fördern, Einsamkeit zu vermeiden und zugleich die lebenslang erworbenen Fähigkeiten der älteren Menschen zu nutzen.

Zugleich informieren die Mitarbeitenden vorsorglich darüber, an welche Beratungsstellen und Dienste sich ältere Menschen wenden können, wenn ein Unterstützungsbedarf eintreten sollte. Interessierte werden ebenfalls zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patienten-Verfügung und über den Einsatz von Notfalldosen beraten.

In den Gesprächen werden die älteren Menschen auch gefragt, was ihnen an ihrem Stadtviertel gefällt und was ihnen fehlt. Viele Befragte fühlen sich in ihrem Wohnviertel wohl, bemängeln aber, dass immer mehr Bank- und Postfilialen schließen. Es fehlen Einkaufsmöglichkeiten in der direkten Umgebung. Ebenso werden in manchen Stadtgebieten Sitzmöglichkeiten oder barrierefreie Toiletten vermisst.

In Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters zum 75. und 80. Geburtstag wird auch auf das Beratungsangebot hingewiesen. Im Jahr 2023 wurden 8.141 Jubiläumsbriefe versendet. Die Rückmeldungen der Jubilarerinnen und Jubilarinnen auf das Angebot sind sehr positiv. Sie fühlen sich durch das Anschreiben wahrgenommen. Im Jahr 2023 konnten 595 Beratungsgespräche durchgeführt werden. Das Angebot wird mehrheitlich von Menschen über 75 Jahre wahrgenommen. 2023 waren 622 der erreichten Personen in diesem Alter. Die weiteren 35 Personen waren zwischen 60 und 75 Jahre alt. Informations- und Beratungsgespräche können auch in der Beratungsstelle der präventiven Hausbesuche erfolgen oder per Telefon.

Ziel des Bürgerservices Leben im Alter ist es, nicht nur Jubilarerinnen und Jubilarer mit den präventiven Hausbesuchen zu erreichen. Das Angebot richtet sich an alle Menschen über 63 Jahre, die sich über Gestaltungsmöglichkeiten und mögliche Hilfen im Alter beraten lassen möchten.

 **Präventive Hausbesuche**
Tel. 0711 216-59099
E-Mail praeventive-hausbesuche@stuttgart.de

7.6 Weiterentwicklung offene Treffpunkte

Offene Treffpunkte in den Stadtbezirken tragen entscheidend dazu bei, die soziale Infrastruktur zu stärken, das Gemeinschaftsgefühl durch Begegnung zu fördern und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. Sie sind ein wichtiger Bestandteil für die soziale Quartiersentwicklung und für den gesellschaftlichen Zusam-

menhalt. Sie bieten Beratung und Unterstützung.

Die sogenannten Stadtteil-Häuser sind das Stuttgarter Modell für Generationenhäuser. Angebote der Alten- und der Jugendhilfe werden in diesen Häusern weiterentwickelt und zusammengeführt. Das Konzept wurde mit der Gemeinderatsdrucksache 304/2020 „Stadtteil-Häuser-Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“ beschlossen.

Auch bestehende Stadtteil- und Familienzentren sowie Begegnungsstätten können sich mittels der sogenannten PLUS-Option zu kleinen Stadtteil-Häusern weiterentwickeln. So öffnen sie sich für weitere Zielgruppen und bringen die Generationen zusammen.

2023 förderte das Sozialamt die Stadtteil-Häuser Ost und Hallschlag sowie die Begegnungsstätten PLUS in Botnang, Mitte und Münster. Die weiteren 29 kommunal geförderten Begegnungsstätten verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Die generationenübergreifende Arbeit ist eine wichtigere Weiterentwicklung der Einrichtungen, die bis zum Ende des Berichtszeitraums wie folgt umgesetzt wurde:

Ein offener Café-Treff ist das Herzstück jeder Einrichtung. Es steht in fast allen Häusern allen Altersgruppen oder zumindest zu bestimmten Anlässen unterschiedlichen Generationen offen.

Einrichtungen, die bisher im Bereich der Altenhilfe (Begegnungsstätten) oder der Kinder- und Jugendhilfe (Stadtteil- und Fami-

lienzentren) aktiv waren, öffnen ihre Häuser für Angebote für neue Altersgruppen.

Noch ausbaufähig sind Unterstützungsangebote in wichtigen Bereichen der Altenhilfe (Pflege, Demenz) und der Kinder- und Jugendhilfe (Frühe Förderung von Familien) sind in den Einrichtungen, die aus dem jeweils anderen Hilfesystem kommen.

Fast alle Einrichtungen bieten generationenübergreifende Treffs und Angebote an, damit sich Menschen unterschiedlicher Altersgruppen begegnen und unterstützen.

 **Sozialplanung**
E-Mail sozialplanung@stuttgart.de

7.7 KVJS – Neue Bausteine der Eingliederungshilfe 2023–2025

Ziel des Sozialamts ist es, dass Menschen mit Behinderungen gut in ihren Sozialräumen leben und am Leben in der Gesellschaft vor Ort teilhaben können. Die Sozialraumorientierung wird auch im Bundesteilhabegesetz (BTHG) besonders hervorgehoben. Mit dem BTHG werden die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auf nationaler Ebene umgesetzt.

Um dies zu erreichen, wird unter anderem von 2023 bis 2025 von den Abteilungen Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe und Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung das folgende Projekt durchgeführt: Gemeinsam in Stuttgart – Erschließung sozialräumlicher Ressourcen für Menschen mit wesentlicher Behinderung.



Auf dem Grundstück des alten Feuerwehr- und Gemeindehauses in Stuttgart-Stammheim entsteht in Holz-Hybrid-Bauweise bis Herbst 2025 ein neues Stadtteil-Haus.

Das Projekt wird durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) – Dezernat Soziales im Rahmen der „Neuen Bausteine der Eingliederungshilfe 2023–2025. Sozialraum-Orientierung als Anforderung aus dem Bundesteilhabe-Gesetz“ gefördert.

Ziele des Projekts sind:

- ▲ die sozialräumliche Aufstellung des Teilhabe-Managements im Sozialamt zu erproben. Dies bedeutet, dass dann fest definierte Teilhabe-Manager und -Managerinnen für alle Menschen mit Behinderung in einem bestimmten Sozialraum zuständig sind;
- ▲ aufzuzeigen, wie sozialräumliche Ressourcen für Menschen mit wesentlicher Behinderung erkannt und bekannt gemacht werden können und
- ▲ herauszufinden, wie sozialräumliche Ressourcen einbezogen werden können, um Menschen individuell zu unterstützen

Das Projekt wird in den 2 Stadtbezirken Feuerbach und Weilimdorf durchgeführt. Die Ergebnisse sollen auf weitere Stadtbezirke übertragen werden.

In dem Projekt wird jedes Jahr ein anderer Schwerpunkt verfolgt. Von 2023 bis ins Jahr 2024 hinein steht die Sozialraum-Analyse im Mittelpunkt. Diese wird beteiligungsorientiert mit Menschen mit Behinderung durchgeführt. Das Projektteam erfasst, welche Angebote, Treffpunkte und Netzwerke vor Ort vorhanden sind. Zunächst dokumentieren Menschen mit Behinderung diese auf Foto-Streifzügen.

2024 wird dann schwerpunktmäßig erprobt, wie die sozialräumlichen Ressourcen in die Teilhabe-Planung einbezogen werden können. Abschließend wird 2025 daran gearbeitet, wie Barrieren abgebaut werden können, damit noch mehr Ressourcen im Sozialraum für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Dazu werden vorhandene Netzwerke genutzt und Angebote gestärkt, um sich inklusiv aufzustellen.



Sozialplanung

E-Mail sozialplanung@stuttgart.de

7.8 Rahmenkonzeption zur sozialen Quartiersentwicklung

In Stuttgart lagen viele unterschiedliche Ansätze für Quartiersprojekte und zur Quartiersentwicklung vor. Deshalb wurde die Sozialverwaltung während der Haushaltsplan-Beratungen im November 2021 vom Gemeinderat beauftragt, eine gesamtstädtische Strategie und eine konzeptionelle Neuausrichtung zur sozialen Quartiersentwicklung vorzulegen.

Dafür haben viele verschiedene Ämter der Stadt-Verwaltung zusammengearbeitet, um gemeinsame Ideen zu entwickeln. Sie haben auch Akteure der Quartiere eingebunden, wie zum Beispiel Initiativen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Wohnungsunternehmen. Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung des Sozialamts in gemeinsamer Projekt-Leitung mit Gesundheits- und Jugendamt die Rahmenkonzeption zur sozialen Quartiersentwicklung als konzeptionelle Grundlage bis Mitte 2023 entwickelt. Sie steht auf [stuttgart.de](https://www.stuttgart.de/medien/ibs/rahmenkonzeption-soziale-quartiersentwicklung.pdf) als PDF-Datei zum Herunterladen bereit: <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/rahmenkonzeption-soziale-quartiersentwicklung.pdf>

Das Ziel war es, ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was soziale Quartiersentwicklung bedeutet, sowie Leitlinien und Standards festzulegen, wie sie umgesetzt werden kann.

Die soziale Quartiersentwicklung fördert das Zusammenleben der Generationen, der unterschiedlichen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die soziale Quartiersentwicklung entwickelt die sozialen Angebote und die soziale Infrastruktur, den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen und zivilgesellschaftlichen Gruppen im Quartier entsprechend, beteiligungsorientiert weiter. Dafür benötigt sie eine Sozialraum-Orientierung in den sozialen Ämtern, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Akteure vor Ort.

Die Stadt-Verwaltung möchte alle, die in den Quartieren leben, dazu ermutigen, sich einzubringen und mitzumachen. So sollen

die Nachbarschaften besser und lebenswerter werden. Die soziale Quartiersentwicklung bildet und stärkt so nachbarschaftliche Netzwerke jenseits familiärer Strukturen. Sie stärkt und fördert zivilgesellschaftliche Akteure durch partizipative Prozesse.



2023 verabschiedete der Gemeinderat die gemeinschaftlich erarbeitete Rahmenkonzeption zur sozialen Quartiersentwicklung, die bis 2028 umgesetzt werden wird. Ende 2023 wurden die dafür nötigen Personalressourcen in den Haushaltsberatungen durch den Gemeinderat beschlossen. So kann 2024 die Pilotphase starten. In dieser Phase werden die neu geschaffenen Stellen der Sozialplanung für soziale Quartiersentwicklung und die Vernetzungsstelle „Verwaltung und Quartier“ aufgebaut, um die Rahmenkonzeption mit Pilotprojekten umzusetzen. Die Pilotphase wird wissenschaftlich begleitet. Die dafür benötigten Mittel beschloss der Gemeinderat ebenfalls im Dezember 2023.

Die Gesamtstrategie zur sozialen Quartiersentwicklung sichert die Steuerung aller sozialen Quartiersprozesse. Insgesamt bietet die Rahmenkonzeption zur sozialen Quartiersentwicklung die Möglichkeit, lebendige, nachhaltige und inklusive Gemeinschaften zu schaffen, in denen sich die Stuttgarter und Stuttgarterinnen sicher, unterstützt und wohlfühlen können.



Soziale Quartiersentwicklung

E-Mail soziale.quartiersentwicklung@stuttgart.de

8

Gestaltung von bürger nahen und zukunftsgerichteten Amtsstrukturen

Ziel des Sozialamts ist es, seine Leistungen allen Einwohnern und Einwohnerinnen möglichst einfach und aus einer Hand zugänglich zu machen. Deshalb vernetzt es seine Angebote noch besser, optimiert die Kunden-Steuerung und führt weitere Online-Angebote ein.

8. Gestaltung von bürgernahen und zukunftsgerichteten Amtsstrukturen

8.1 Regionale Teams für vernetzte Hilfen

Das Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) verlangt, dass sich die Leistungen für Menschen mit einer Behinderung am Sozialraum orientieren. Dadurch sollen die Angebote für die Menschen leicht erreichbar sein.

Diesem Grundsatz folgend plant das Sozialamt, auch die Unterstützungsleistungen für andere Ziel-Gruppen zu regionalisieren und miteinander zu vernetzen. Dafür werden sogenannte Regional-Teams gebildet, die die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Im Berichtsjahr 2023 fanden mehrere Arbeitstreffen statt, um die Einführung der Regional-Teams und die neue Struktur vorzubereiten. Diese brachten folgende Ergebnisse:

In den neuen Regional-Teams werden Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen des Sozialamts, wie Wohnungsnotfall-Hilfe, Leben im Alter und Eingliederungshilfe, rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, bei komplexen Fragestellungen und Problemen gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln. Das verkürzt für die Hilfe-Suchenden die Wege und spart ihnen die Zeit, jede Fachstelle einzeln aufsuchen zu müssen. Die Leistungen der verschiedenen Fachbereiche greifen so besser ineinander und ergänzen sich effizient.



Um seine Hilfen für die Einwohner und Einwohnerinnen noch besser zu vernetzen, werden im Sozialamt sogenannte Regional-Teams eingeführt.



Im Berichtsjahr wurden in verschiedenen Treffen die Arbeit der Regionalteams soweit vorbereitet, dass sie 2024 bereits probeweise zusammenarbeiten werden.

Im laufenden Jahr 2024 arbeiten die Regional-Teams bereits probeweise zusammen und werten ihre Erfahrungen aus. Basierend darauf werden verbindliche Leitlinien für die Arbeit der Regional-Teams entwickelt. Nach aktuellem Stand führt das Sozialamt die Regional-Teams 2026 in der Breite ein.

 **Abteilung Sozialleistungen**
E-Mail sozialleistungen@stuttgart.de

8.2 Zentrale Terminvergabe und Anpassung von Sprechzeiten

Im Jahr 2023 wurden im Sachgebiet Teilhabe-Management der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe einige Neuerungen eingeführt. Gespräche zur Bedarfsermittlung mit Menschen, die bereits Leistungen beziehen, werden zentral terminiert. Die Teilhabe-Manager und -Managerinnen reservieren sich hierfür jede Woche festgelegte Zeiträume und halten sich diese für Termine frei. Diese Zeiträume sind in einer zentralen

Tabelle erfasst. So lassen sich mit den Einwohnern und Einwohnerinnen Termine flexibler vereinbaren.

Weiter finden die Gespräche des Teilhabe-Managements im Sinne des Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) fast ausschließlich im Sozialraum statt, das heißt dort, wo die Menschen leben und nicht in den Räumen der Stadtverwaltung. Im Amt finden sie nur statt, wenn dies inhaltlich sinnvoll ist und die Einwohner und Einwohnerinnen es bevorzugen.

Eine weitere Aufgabe im Berichtsjahr war die Optimierung der Verwaltungsabläufe. Dazu wurden in der Abteilung die Sprechzeiten zuerst überprüft und dann dahingehend angepasst, dass die telefonische Erreichbarkeit am Dienstag-Nachmittag reduziert werden konnte.

 **Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe**
E-Mail eingliederungshilfe@stuttgart.de

8.3 Optimierung der Kunden-Steuerung in Krisenzeiten

Der Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) beschäftigt sich seit einigen Jahren verstärkt mit der Optimierung der Kunden-Steuerung insbesondere in Krisenzeiten.

Auf das Ende der Corona-Pandemie folgte mit dem Krieg in der Ukraine nahtlos die nächste Herausforderung. Denn innerhalb kurzer Zeit kamen sehr viele geflüchtete

Menschen in Stuttgart an. Als erste Anlaufstelle wurde zentral das eigens dafür eingerichtete Ankunftscenter geschaffen. So konnten in wenigen Monaten 10.000 Ukrainer und Ukrainerinnen aufgenommen und leistungsrechtlich erstversorgt werden. Die weitere Versorgung der Geflüchteten fand sowohl im Dienstgebäude in der Jägerstraße als auch vor Ort in den Notunterkünften statt. Flexibel zu reagieren war das Gebot der Stunde.

Ab Mitte des Jahres 2023 stieg die Zahl der Asylantragsteller und -stellerinnen, die das Land der Landeshauptstadt Stuttgart regulär zugewiesen hat, stark an. Um dem begegnen zu können, wurde als weitere Maßnahme zur Optimierung der Kunden-Steuerung im Eingangsbereich der Dienststelle extra eine Pop-up-Theke eingerichtet. Dort können die Anliegen der Kunden und Kundinnen vorgeklärt werden. Der Bürgerservice organisierte außerdem Sonder-Öffnungstermine für die Bewohner und Bewohnerinnen der mittlerweile zahlreichen Notunterkünfte.

Außendienste und Termine außerhalb der regulären Öffnungszeiten ergänzen das Angebot.

Im digitalen Bereich ist man nun ebenfalls dabei, sich breiter aufzustellen. So laufen aktuell Planungen zu mehreren digitalen Projekten, wie die Möglichkeit der Online-Terminvergabe, einer Video-Sprechstunde und eines digitalen Weg-

weisers, umgesetzt als Info-Terminal im Dienstgebäude.

 **Abteilung Sozialleistungen**
E-Mail sozialleistungen@stuttgart.de

8.4 Weiterer Ausbau digitaler Antragsmöglichkeiten für freiwillige Leistungen

Im Jahr 2023 startete das Sachgebiet Freiwillige Leistungen des Sozialamts gemeinsam mit dem Amt für Digitalisierung das Projekt „Online-Antrag für Fahrgutscheine für Schwerst-Gehbehinderte“. In den ersten Projektphasen glich die Fachseite ihre Anforderungen mit den Möglichkeiten des Digitalisierungsteams ab. Als Basis dienten die Erfahrungen mit dem Online-Antrag für die Bonuscard + Kultur, der seit 2020 erfolgreich im Einsatz ist.

Durch die professionelle Arbeitshaltung des Digitalisierungsteams und der Fachseite stand das Fachkonzept in kürzester Zeit und konnte in die nächste Phase starten.

In dieser Phase bauten beide Teams in enger Zusammenarbeit Schritt für Schritt den Online-Antrag für Fahrgutscheine für Schwerst-Gehbehinderte auf. Dabei wurden die einzelnen Bausteine sowohl in regelmäßigen Treffen als auch bei spontanen Kontakten abgestimmt.

Im Herbst band die Abteilung die internen Programmierer und Programmiererinnen in das Projekt ein, um die Systeme für den Online-Antrag anzupassen.

Gegen Ende 2023 stand dann auch der externe Dienstleister fest, der den Kommuni-



Im Oktober 2023 erschien ein Flyer zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Damit will das Sozialamt noch mehr Leistungsberechtigte erreichen.

kationskanal des digitalen Antrags ausbauen soll. Die weiteren Termine für 2024 sind bereits festgelegt.

 **Freiwillige Leistungen – Fahrgutscheine für Schwerstgehbehinderte**
E-Mail fahrgutscheine@stuttgart.de

8.5 Verbesserte Kommunikation und Information zwischen der Eingliederungshilfe und den Beteiligten

Um die Kommunikation mit den Menschen mit Behinderung zu erleichtern, wurden im Sachgebiet Teilhabe-Management der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe

verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt. Diese Materialien sollen zum Beispiel Bedarfsermittlungen auf Augenhöhe zwischen den Beschäftigten des Sozialamts und den leistungsberechtigten Personen ermöglichen. Dazu gehören unter anderem:

- ▲ Materialien in einfacher Sprache,
- ▲ Bild-Wörterbücher,
- ▲ ICF-Kartensets (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und
- ▲ Teilhabe-Kisten.

Diese werden individuell je nach Gesprächssituation eingesetzt. Parallel entwickelt die Abteilung die Gesprächsführung stetig weiter, um empathisch und personenzent-



Das Sozialamt macht auch mit einer Postkarte auf seinen neuen Newsletter zur Flüchtlingsarbeit aufmerksam. Er erscheint seit September 2023 alle sechs Wochen.

riert auf die Menschen mit Behinderung einzugehen und ihre Lebenswelt zu erkennen.

Dokumente mit Einladungen zu Gesprächen oder zur Termin-Koordination mit leistungsberechtigten Personen, Leistungserbringern und gesetzlichen Betreuern bzw. Betreuerinnen werden über den digitalen Briefkasten verschickt genutzt. Dieser ermöglicht eine schnellere Kommunikation, auch mit sensiblen Daten, und einen sicheren, datenschutzkonformen Daten-Transfer.

Außerdem wurden die Leistungsbescheide und der neue Gesamt- und Teilhabe-Plan für Kinder und Jugendliche sowie jener für Erwachsene in eine ähnliche Struktur überführt. Dadurch sind diese Dokumente besser lesbar.

Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus der Informationsfluss zwischen der Abteilung Eingliederungshilfe sowie den Einwohnern und Einwohnerinnen verbessert, indem ein 4-seitiger Flyer bereitgestellt wurde. Er informiert über die Leistungen der Abteilung.

Auf der Website wurde der Text zur Abteilung Eingliederungshilfe aktualisiert und auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

 **Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe**
E-Mail eingliederungshilfe@stuttgart.de

8.6 Ausbau des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation

Die Kommunikation mit den Einwohnern und Einwohnerinnen, den verschiedenen Gremien der Stadtverwaltung sowie den Trägern und Partnern wird für das Sozialamt immer wichtiger. Ebenso gewinnt die Kommunikation mit den eigenen Beschäftigten an Bedeutung. Gleichzeitig wird diese Aufgabe durch ihre wachsende Komplexität und die steigenden Erwartungen der Zielgruppen anspruchsvoller.

Kommunikation muss transparent und umfassend sein, zahlreiche Kanäle bedienen und alle Themen des Sozialamts im Blick behalten.

Das lässt sich nicht mehr „nebenbei“ erledigen. Deshalb wurde mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 im Sozialamt eine neue Kommunikationsstelle geschaffen. Die Stelle konnte aufgrund der Dynamik in der Flüchtlingsarbeit im Rahmen einer Stellenkooperation zwischen Sozialamt und Liegenschaftsamt bereits zum 1. Juli 2023 eingerichtet werden.

In den ersten 6 Monaten wurden verschiedene Projekte initiiert und erste bereits abgeschlossen. Dazu zählt der Newsletter „Flüchtlingsarbeit in Stuttgart“, der im September 2023 zum ersten Mal erschienen ist. Er informiert seitdem alle 6 Wochen über die Arbeit der Stadt Stuttgart für Geflüchtete

und mit ihnen. Alle Interessierten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung können den Newsletter abonnieren. Darüber hinaus analysierten und verbesserten die jeweils Beteiligten mehrere Kommunikationsprozesse. Das Sozialamt intensivierte zudem seine Pressearbeit, um auch über diesen Weg die Bürgerschaft zu erreichen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist es, die Publikationen des Amtes und das Angebot auf www.stuttgart.de bestmöglich an die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen anzupassen. Dafür werden neue Publikationen sprachlich und grafisch noch barriereärmer gestaltet und bereits bestehende überarbeitet. Das erste Projekt, das auf Basis dieser Leitlinie realisiert wird, ist der Relaunch des Geschäftsberichts für das Jahr 2023.

 **Koordinierungsstelle Steuerung und Qualität**
E-Mail sozialamt.kommunikation@stuttgart.de



Das Sozialamt gehört zu den ersten Ämtern der Stadtverwaltung, die eine Online-Videoberatung anbieten wird. Und das gleich für mehrere Servicebereiche.

9. Das Sozialamt als digitaler Vorreiter der Stadtverwaltung

Technologische Entwicklungen verändern, wie wir uns informieren und miteinander kommunizieren. Digitalisierung bedeutet nicht nur, neue Technologien zu nutzen. Sie verändert auch unser Privatleben, unsere Arbeit und wie wir zusammenleben. Wir im Sozialamt greifen diese gesellschaftlichen Veränderungen auf und gestalten den digitalen Wandel aktiv mit den Mitarbeitenden für die Einwohner und Einwohnerinnen.

Deshalb haben wir eine amtsinterne Digitalisierungs-Strategie namens „Sozial goes digital“ erarbeitet und im Jahr 2022 verabschiedet. Damit berücksichtigen wir die speziellen Anforderungen des Sozialamts und nutzen das volle Potenzial der Digitalisierung. Dabei ist es wichtig, dass wir Mensch, Prozess und Technologie stets im Gleichgewicht halten.

Erfolge bei der Digitalisierung

Durch unsere Digitalisierungs-Strategie konnten wir schon viele Projekte umsetzen. Zum Beispiel haben wir im Wohngeld-Bereich in einer Rekordzeit von nur 6 Monaten eine E-Akte eingeführt, die nahtlos mit unserem Fachverfahren verbunden ist. Das ist in diesem fortgeschrittenen Stadium einzigartig in der Stadtverwaltung Stuttgart. Außerdem haben wir, federführend für die gesamte Stadtverwaltung, die Sozialhilfe-Richtlinien digitalisiert, sodass unsere Mitarbeitenden jetzt Gesetzestexte und Anweisungen einfach online abrufen und lesen können. Bereits über 400 Mitarbeitende aus verschiedenen Ämtern nutzen dies.

Weitere umgesetzte oder gestartete Maßnahmen sind unter anderem:

- ▲ Neuanschaffung eines Dokumentations- und Statistik-Programms für den Bereich „Häusliche Gewalt“ (städtisches Frauenhaus und Frauenberatungsstelle)
- ▲ Entwicklung eines Dokumentations- und Statistikprogramms für den Bereich „Soziale Beratung Geflüchteter aus der Ukraine“
- ▲ digitale Ausstattung der Arbeitsplätze: Beschaffung von Laptops, kontinuierliche Bereitstellung von Softphones (einem Computer-Programm, das Telefonie ermöglicht) und Smartphones, Bereitstellung von Zweitmonitoren und Scannern für die Arbeit mit der E-Akte
- ▲ digitale Ausstattung der relevanten Besprechungsräume mit 75-Zoll-Touchscreens und 360-Grad-Rundum-Kameras
- ▲ sukzessiver Ausbau des WLANs in Unterkünften für Geflüchtete, Notunterkünften und Verwaltungsgebäuden
- ▲ regelmäßiger Versand unseres Digitalisierungs-Newsletter „Digital Snack“: Darin informieren wir über laufende und abgeschlossene Digitalisierungs-Projekte. Außerdem enthält er nützliche Hinweise und Tipps zu gängigen IT-Anwendungen.
- ▲ Verstetigung des Geschäftsprozessmanagements im Sozialamt

Die Reise geht weiter

Wir haben den Anspruch, Vorreiter bei der Digitalisierung der Stadtverwaltung zu sein. Für die neue Abteilung für soziale Wohnhilfen und Prävention planen wir die Neuschaffung einer Software, die dabei helfen soll, Personen zielgerichtet auf freie Unterkünfte zu verteilen, alle Daten an einem Ort zu sammeln und statistische Auswertungen möglich zu machen. Wir beteiligen uns außerdem proaktiv an der Einführung der E-Akte und haben als erstes Amt im neuen **Innovations-Labor (InnoLab)** mit unserem Sozialamtswegweiser gestartet. Dies ist ein digitaler Assistent für Verwaltungsleistungen und -informationen. Außerdem testen wir als eines der ersten Ämter und mit mehreren Dienststellen eine Software für die Videoberatung.

Wir werden diesen Weg weitergehen und haben schon einige Highlights in Arbeit oder

in Planung: Bald wird es für unsere Adressaten und Adressatinnen möglich sein, online Termine für bestimmte Leistungen zu vereinbaren und die Videoberatung zu nutzen. Dadurch bekommen sie einen weiteren, einfachen Weg, um mit uns zu kommunizieren.

Wir werden die E-Akte in mehreren Dienststellen einführen und vorhandene Papierakten weiter verscannen. Um Wissen und Vorlagen für alle Mitarbeitenden transparent und nutzbar zu machen, wird ein eigenes Wiki aufgebaut. Darüber hinaus wollen wir eine neue Anwendung zur Verwaltung und Administration der FamilienCard und der Bonuscard + Kultur einführen. Die aktuell nötigen Karten-Ladegeräte sollen wegfallen, die Aufladung soll zukünftig digital erfolgen und durch eine App für die Einwohner und Einwohnerinnen ergänzt werden. Geplant ist, dass diese App eine Bezahl-Möglichkeit und alle Informationen zur Karte bietet.

Zieldimensionen der Digitalisierungsstrategie



Ziel der Digitalisierungsstrategie des Sozialamts ist es, das volle Potenzial der digitalen Möglichkeiten zu nutzen – insbesondere auch für seine Mitarbeitenden.

10. Ausblick 2024

Qualitätssicherung Ausbau des Kompetenzzentrums

Ziel des Kompetenzzentrums ist es, Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen für eine Tätigkeit im Sozialamt zu qualifizieren. Nach dem Start im Wohngeldbereich wird dieses „Training on the Job“ im Jahr 2024 auf alle Leistungsbereiche des Sozialamts ausgedehnt und im Herbst in Betrieb gehen.



Älter werden und Pflege Durchführung des Alterssurveys

Die Lebensumstände der älteren Menschen werden immer heterogener. Hinzu kommen eine steigende Altersarmut, neuere Entwicklungen des demografischen Wandels und die Herausforderungen in der Pflege. Deshalb wird im November in Stuttgart der 2. Alterssurvey durchgeführt. Ziel ist ein aktualisierter Überblick über die Lebensumstände.



Sozialraum und Quartier Rahmenkonzeption zur sozialen Quartiersentwicklung

Die stadtweite, neu aufgestellte Projektgruppe startet im Juli. Sie begleitet die Umsetzung der Rahmenkonzeption in der Pilotphase bis Ende 2027. Im Herbst 2024 beginnen die Pilotprojekte in Zuffenhausen und Schönberg, gefolgt von einem Fachforum am 4. November 2024 im Rathaus.

Wohnen Evaluation Wohnungsnotfallhilfe

Nach dem Abschluss der Evaluation der Wohnungsnotfallhilfe im Spätsommer, soll zum Jahresende ein umfassender Abschlussbericht vorliegen. Hinzu kommen Handlungsempfehlungen, die dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.



Digitalisierung Pilot beim „Digitalen Amt“

Um Wartezeiten zu verringern und die Nachfrage nach Beratung besser steuern zu können, beteiligt sich das Sozialamt als Pilot am „Digitalen Amt“. Online-Terminvereinbarung, Videoberatung und ein Chatbot sollen 2024 erprobt und umgesetzt werden.

Steuerung und Controlling Zufriedenheitsbefragung

Durch das **Bundesteilhabe-Gesetzes (BTHG)** soll sich die Situation von Menschen mit Behinderung verbessern. Mit einem eigens entwickelten Fragebogen rund um das Thema Zufriedenheit will das Team der Eingliederungshilfe die tatsächliche Wirkung ermitteln. 2024 startet ein erster Testlauf.

Wissensmanagement Ausbau von QuWIS

Wissen strukturiert bereitzustellen, es innerhalb des Sozialamts und zwischen Ämtern auszutauschen sowie zu sichern, wird immer wichtiger. Deshalb wird das Sozialamt ab 2024 sein Informations- und Wissensmanagement ausbauen und weiterentwickeln.



Älter werden und Pflege Bericht zur Befragung in Wangen

Der Bereich Sozialplanung stellt Ende 2024 den Bericht zur muttersprachliche Befragung von älteren, oft benachteiligten Migranten und Migrantinnen in Wangen vor. Bestandteil sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

Digitalisierung KI-Unterstützung Wohngeld

Der Antrag auf Wohngeld ist sehr umfangreich, weshalb meist Unterlagen vergessen werden. Um den Antragstellern und Antragstellerinnen dazu künftig schneller eine Rückmeldung geben zu können, konzeptioniert die Wohngeldstelle 2024 für die Erstprüfung eine Unterstützung durch Künstliche Intelligenz (KI).



Wohnen Organisationsentwicklung

Im Herbst 2024 wird die neue Abteilung Soziale Wohnhilfen und Prävention entstehen. Dort werden dann alle Beschäftigten des Sozialamts arbeiten, die sich um die Unterbringung von geflüchteten und wohnungslosen Menschen kümmern. Ziel ist unter anderem, auch hier Hilfe aus einer Hand anzubieten.

Sozialraum und Quartier Vernetzungsstelle Pilotprojekte

Im Herbst nimmt die im Doppelhaushalt 2024/2025 bewilligte Vernetzungsstelle „Verwaltung und Quartier“ ihre Tätigkeit auf. In den beiden bereits genannten Pilotprojekten wird die neue Rolle der Stadt als Vermittlerin zwischen den Akteursgruppen erprobt.

Bildnachweise

- S. 5 Thomas Niedermüller/Landeshauptstadt Stuttgart
- S. 19/S. 21 KLEUSBERG Modulares Bauen, Foto: Rüdiger Mosler
- S. 29 Tobias Bugala/Landeshauptstadt Stuttgart
- S. 36/37 Dr. Stephan Schumacher/Landeshauptstadt Stuttgart
- S. 39 Funkenburg/Landeshauptstadt Stuttgart
- S. 55 Nikki Zalewski, stock.adobe.com; melita, stock.adobe.com
- S. 62 Steimle Architekten BDA/VIZE
- S. 63 Agentur Q für Marketing und Werbung GmbH, Bertram Kettner
- S. 66/67/S. 77 Leif Piechowski/Landeshauptstadt Stuttgart
- S. 69 Funkenburg/Landeshauptstadt Stuttgart, Icons: fotolia.de/tulpahn
- S. 70 Funkenburg/Landeshauptstadt Stuttgart, Foto: Thomas Wagner
- S. 72 Getty Images/Drazen_
- S. 75 Getty Images/NicoElNino
- S. 76 Getty Images/urbazon

A large yellow speech bubble graphic that occupies the top two-thirds of the page. It has a white tail pointing downwards and to the left, ending near the bottom right corner of the page.

www.stuttgart.de